REPIC

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Energie BFE

Schlussbericht :

Tuzla spart Ressourcen

Abfall-/Recycling in der Stadt Tuzla / Bosnien

Autoren:

Matthias Zimmermann, dipl.Ing.ETH/SIA, CH-Liestal
Vorstandsmitglied des Schweizer Fördervereins Umwelt- und Energiezentrum CEE Tuzla

Dzemila Agic, dipl.Ing.tehn.Univ.Tuzla
Direktorin Umwelt- und Energiezentrum CEE Tuzla, Tuzla/Bosnien

Datum des Berichts: 15. Februar 2019	Vertragsnummer: 2016.07
Institution: Umwelt- & Energiezentrum Tuzla	Land: Bosnia i Hercegovina

Ausgearbeitet durch:

Schweizer Förderverein Umwelt- und Energiezentrum CEE Tuzla
Präsident: Ruedi Stauffer, Horburgstr. 70, 4057 CH-Basel, ruedi.stauffer@metron.ch
Projektkoordination: Matthias Zimmermann, Vorstandsmitglied Förderverein CEE, Rotackerstr. 3
CH-4410 Liestal, matthiaszimmermann@bluewin.ch, Tel. +41 61 922 19 09, mob. +41 79 646 02 79

Umwelt- und Energiezentrum CEE Tuzla, www.ekologija.ba
Direktorin und Projektleitung: Dzemila Agic, Centar za ekologiju i energiju
Adresa: Dom penzionera Tuzla, Filipa Kljajica 22, 75000 Tuzla, Bosna i Hercegovina
Tel. +387 35 249 312, mob. +387 61 724 033, dzemila.agic@bih.net.ba

Mit Unterstützung der:
REPIC Plattform
c/o NET Nowak Energie & Technologie AG
Waldweg 8, CH-1717 St. Ursen
Tel: +41(0)26 494 00 30, Fax: +41(0)26 494 00 34, info@repic.ch / www.repic.ch

Die REPIC-Plattform ist ein Mandat von:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA
Bundesamt für Umwelt BAFU
Bundesamt für Energie BFE

Der oder die Autoren sind allein verantwortlich für Inhalt und Schlussfolgerungen des Berichtes.

REPIC

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Energie BFE

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung 4
2. Abstract / Résumé 4
3. Ausgangslage 4
4. Ziele 5
5. Projektreview 5
   - 5.1 Umsetzung des Projekts 5
   - 5.2 Zielerreichung und Resultate 9
   - 5.3 Vorbereitung der Multiplikation / Replikation 12
   - 5.4 Wirkung / Nachhaltigkeit 12
6. Ausblick / weiteres Vorgehen 12
   - 6.1 Multiplikation / Replikation 12
   - 6.2 Erwartete Wirkung / Nachhaltigkeit 13
7. Lessons Learned / Fazit 13
8. Referenzen 15
9. Anhang 15

1. Zusammenfassung

Die Industrie-, Universitäts- und Kantonshauptstadt Tuzla (ca. 130’000 Einwohner) wurde im Krieg 1992-96 weitgehend verschont, die ethnische Mischung der Bevölkerung ist noch erhalten. Sie hat deshalb in Bosnien Vorbildfunktion in der Stadtentwicklung. Steigende Abfallmengen trüben aber das Stadtbild und mangelhafte Deponien schädigen die Umwelt massiv. Deshalb ist eine moderne Abfall-/Recyclingstrategie unerlässlich. Die ersten Schritte sind getan:

- Ein neu erarbeiteter Abfall-Bewirtschaftungsplan 2017-2022 ist vom Stadtparlament verabschiedet und in Umsetzung (auch auf Deutsch erhältlich).
- Dezentrale Kompostierung wird in zwei Pilotquartieren mit der Abgabe von Gittern und mit Beratung gefördert.
- In den beiden Quartieren werden Kunststoff- und Verpackungsmaterialien separat gesammelt, inzwischen mehr als 2 Tonnen pro Monat. Die städtische Entsorgungsfirma „Komunalac“ sortiert diese und verkauft sie ins Recycling.
- Eine zentrale Sammelstation für Glas, Papier, Karton, PET und Metall/Alu ist in nahe der Stadtmitte in Betrieb; acht angepasste Sammel-Anlagen für mehrere Stadtquartiere sind im Betrieb.
- Eine Kompostierungsanlage für das Stadtgrün soll im Sommer 2019 in Betrieb gehen.
- Alle Stakeholders sind in einer Arbeitsplattform zusammengeschlossen. Fach-Exkursionen ins Ausland haben das Bewusstsein für die Abfallbewirtschaftung als Wirtschaftszweig unter staatlicher Regulierung gefördert und die Umsetzung der Massnahmen beschleunigt.
- Das Projekt beinhaltet – aus lufthygienischen Gründen - auch ein Konzept zur Ausdehnung der Fernwärmeversorgung in den Quartieren, nicht zuletzt um das Verbrennen von Abfall in den Zimmeröfen zu unterbinden.

Ein Nachfolge-Projekt zum Coaching der Fortsetzung der Arbeiten in Tuzla und zur Replikation in anderen Städten des Kantons Tuzla (inkl. Budget) ist für 2019-2021 (drei Jahre) formuliert und sucht Geldgeber.

2. Abstract

The town of Tuzla (130'000 inhabitants) is heavily suffering from air pollution, mainly in cold winter time when houses are heated not only with high sulphur content coal but with waste to save money. Therefore the project (March 2016 until December 2018) introduces waste-separating/-recycling practices. – The “Waste Management Plan Tuzla 2017-2022” incl. budget was developed and approved by the Town Parliament (German translation available) as well as new regulations and rules to expand the district heating network. -

A growing number of households separate paper, cardboard, synthetic materials, tins and glass in yellow containers, remaining waste fractions in green containers (see cover picture). The public company Komunalac, responsible for waste collection, sells the “yellow” materials (already 2 tons a month end of 2018) to the recycling market. But still to much waste from the green containers goes to the solid waste disposal on land. - Left overs from the town green will be composted from summer 2019 onwards when the composting site and the necessary machinery will be ready. - Project partners are the municipality of Tuzla, Komunalac, the Center for Ecology and Energy CEE Tuzla (NGO) and a group of Swiss professional experts, members of the Swiss friends’ association CEE. – A follow-up project should extend the new waste management practices to the whole town and to further towns/communities throughout the Tuzla canton. The Swiss friends’ association CEE is actually looking for the needed financial resources.

3. Ausgangslage

Weiterhin bildet die gravierende Luftverschmutzung in Tuzla (schlimmer als in Peking) ein existentielles Problem dieser Stadt, insbesondere durch Hausheizungen im Winter (andere Projekte kümmern sich um den Verkehr und die industriellen Abgase). Die schlecht gedämmten Wohnhäuser werden mit alten Öfen beheizt, dies mit Holz, Kohle mit sehr hohem Schwefelgehalt und aus Spargründen eben auch mit Hausmüll. - Schwerpunkt des Projektes ist deshalb die Lösung des Abfallproblems (Abfalltrennung, Recycling, Kompostierung, Verwertung Restmüll), ebenso der Anschluss der Wohnhäuser an die Fernheizung.

4. Ziele

Folgende beiden Punkte sind als Projektziele im Projektvertrag mit Repic festgehalten:

- Ziel 1: Abfall-/Recycling-Konzept für die Stadt Tuzla
- Ziel 2: Übertragbares lufthygienisches Sanierungskonzept für Stadtquartiere (Fernheizung)

Beide Projektziele müssen im Laufe des Projektes nicht angepasst werden.

5. Projektreview

5.1 Umsetzung des Projekts

5.1.1. Projektinstrumente

Charakteristisch für das Projekt sind folgende vier spezifischen Projektinstrumente A bis D, die entscheidend zum Projekterfolg beitragen. Durch die mit Repic vereinbarte Projektverlängerung vom 1. Mai – 31. Dezember 2018 (im Rahmen des vereinbarten Budgets) kann der Fortschritt in einzelnen ausgewählten Teilprojekten massgeblich reifen (siehe 5.1.2.).

A. Plattform

Die massgeblichen Stakeholder im Abfall-/Recyclingbereich der Stadt Tuzla werden zu einer Plattform (geleitete Arbeitsgruppe, siehe Anhang 1) zusammengefasst. Sie trifft sich (mit Ausnahmen) monatlich, um das Projekt zu begleiten, vorwärts zu schieben, permanent zu lernen und umzusetzen sowie sich gegenseitig kennen zu lernen und Vorurteile abzubauen. Sie ist für die Projektleitung am CEE der entscheidende Dialogpartner. – Die enge Kooperation CEE - Bürgermeisteramt – Komunalac ist für die Alltags-Zusammenarbeit entscheidend für den Projektfortschritt, alle drei sind selbstverständlich auch in der Plattform vertreten. – Meist sind die Sitzungen gefolgt von einem gemeinsamen Mittagessen; hier werden die besprochenen Themen im Gespräch meist noch klärend vertieft und diskutiert.

B. Exkursionen ins Ausland

Die Exkursion in die Schweiz wird im Laufe des Projektes ergänzt durch weitere drei Exkursionen. Diese sind vom CEE organisiert, die Transporte übernimmt die Stadtverwaltung mit eigenen Fahrzeugen – nach Osjek und Istrien (Kroatien) sowie nach Österreich für spezifische Projektumsetzungen, insbesondere Kompostieren und Recycling.

Die Exkursionen ins Ausland bilden für die Plattform-Mitglieder wertvollen Anschauungsunterricht und fliessen durch die Plattformarbeit direkt in die Teilprojekte und die Umsetzung der beiden Projektziele ein. Auch hier tragen manche bilateralen und informellen Gespräche zum Verständnis und Klärung der Projektthemen bei.

C. Schweizer Expertengruppe

Die enge Verbindung der Schweizer Expertengruppe mit den Projektpartnern in Tuzla ist entscheidend. Die vierköpfige Schweizer Expertengruppe geht zu Projektbeginn 26. – 30.April 2016 auf eine „fact finding tour“ nach Tuzla. Daraus ergibt sich sehr bald eine Menge Denk- und Beratungsarbeit. – Es folgen weitere Projektbesuche in Tuzla:

15. – 17. Juni 2016 durch M.Zimmermann (inkl. Deza-Seminar in Sarajevo)

13. - 16. August 2016 durch M.Zimmermann

3. – 7. April 2017 durch P. Scholer, F. Ressnig und M.Zimmermann

28. August – 1. September 2017 durch M.Zimmermann

5. – 10. November 2017 durch P.Scholer, HP. Hösli, F.Ressnig und M.Zimmermann
(inkl. Vorsprechen bei Deza Sarajevo wegen möglichem Folgeprojekt)

3. – 10. Juni 2018 durch M.Zimmermann (inkl. Deza-Seminar in Sarajevo)

17. September 2018 durch M.Zimmermann

Die Expertengruppe trifft sich in Liestal/Schweiz zu insgesamt 9 Sitzungen zwischen dem 18. März 2016 (1. Sitzung, drei Tage nach offiziellem Projektstart) und dem 12. Februar 2019 (Projektabschluss).

Im ersten Projektjahr 2016 ist die Arbeit der Expertengruppe sehr intensiv, weil ein Konzept zu Abfallbewirtschaftung/Recycling – angepasst an die örtlichen Umstände und Vorgaben – zusammen mit den Partnern in Tuzla erarbeitet werden muss. Im zweiten Jahr 2017 geht es um die Begleitung und das Einbringen des Konzepts in den Abfallbewirtschaftungsplan 2017-2022 und die Teilprojekte, während im dritten Projektjahr 2018 vor allem die Umsetzung in Tuzla im Vordergrund steht, die Expertenarbeit eher beobachtenden und motivierenden Stellenwert hat.

Vom 26. – 28. Oktober 2018 führen die drei Schweizer Experten HP.Hösli, P.Scholer und M.Zimmermann zusammen mit dem neu hinzugekommenen Jürg Heldstab und Dzemila Agic aus Tuzla die Projektevaluation (als Grundlage zu diesem Bericht) in Zürich durch. Ebenso entwerfen sie ein neues Folgeprojekt und erstellen eine Planung zur entsprechenden finanziellen Mittelbeschaffung.

Eine Überschlagsrechnung der ehrenamtlichen Arbeit der Schweizer Experten zeigt, das weit mehr als die im Projektbudget aufgeführten 40 Arbeitstage geleistet werden.

D. Pilotquartier Kula

Im Pilotquartier Kula gibt das Projekt im Sommer 2017 – nachdem die Zielrichtung das Abfallbewirtschaftungsplanes klar war - den 70 Haushalten je einen grünen und einen gelben Container (siehe Titelbild) zusammen mit der entsprechenden Instruktion und Begleitung ab. Ebenso 50 Kompostgitter für alle interessierten Haushalte; auch hier berät und begleitet das CEE. Komunalac, die städtische Abfallfirma leert die Behälter wöchentlich wechselnd (eine Woche grün, eine Woche gelb).

Die Abfalltrennung in die beiden Container wird im Quartier Kula gut angenommen (Gelber Container: Papier, Karton, Kunststoff, Glas – Grüner Container: Restmüll - Für motivierte Einwohner/innen auch eigene Kompostierung). Die Projektleiterin unternimmt immer wieder Kontrollgänge und Motivationsbesuche bei den Leuten. Komunalac spritzt einen neuen Abfallwagen um (siehe Bild Anhang 3) und sorgt damit - neben den meist zu zweit im Strassenbild herumstehenden gelb/grünen Containerpaaren - für ein weiteres sichtbares Symbol des neuen Abfall-/Recycling-Ansatzes. Das Material wird von Komunalac in der bestehenden Sortieranlage getrennt und weitest möglich in die private Recyclingwirtschaft verkauft. Vom Juli 2017 bis Oktober 2018 konnten pro Monat im Durchschnitt bereits 1,1 Tonnen Material in den gelben Containern gesammelt werden; im Januar 2019 sind es bereits 2 Tonnen.

Diese veraltete Sortieranlage steht in einem gedecktem Gebäude auf dem unteren Teil der Deponie und dient der Auftrennung des vermischten Hauskehrichts – dies ist aber eine arbeitshygienisch in jeder Hinsicht unzumutbare Arbeit, wird darum auch kaum gemacht. Noch ist die Stadt verpflichtet, in den kommenden Jahren die Anlage bei der Weltbank abzustottern (Kreditaufnahme von 6,7 Mio. € im Jahre 2010, Abzahlung dauert 27 Jahre). Immerhin zeigt sich, dass der Förderbandteil der Anlage (ohne die beiden vorgeschalteten Siebwalzen zur Abtrennung der Kleinteile) für die Auftrennung des Sammelguts aus den gelben Tonnen gut verwendet werden kann - in diesem Falle arbeitshygienisch durchaus zumutbar.

Andere Quartiere bewerben sich um die Integration ins neue System, worauf die Stadt selber 2 x 350 Container (gelb und grün, je 120 Liter) kauft und dem Wunsche dieser Quartiere nachkommt. Aktuell ist ein EU-Projekt eingegeben, welches die Anschaffung von 2 x 3'200 (!) Haushaltcontainern (gelb und grün), 20 Glascontainern sowie 300 Kompostgitter für weitere Quartiere ermöglicht – eine Antwort steht noch aus. - Die oberen Rahmen der Haushalt-Container sind für die Einsetzung eines Chips zur automatischen Erfassung des Gewichtes bereits eingerichtet. Diese erfolgt aber erst, wenn die entsprechende Gebührenverrechnung an die Hand genommen wird. -

Weniger erfolgreich ist der oben beschriebene Ansatz in den Mehrfamilienhäusern, da die klar zugeordnete Verantwortung fehlt und keine genügende Trennung der beiden Komponenten in „gelb“ und „grün“ erfolgt. - Komunalac entwickelt deshalb eine spezielle Sammelstation von modernem Design für die Hochhausquartiere (siehe Bild Anhang 3) und lässt diese für € 15'000.-- produzieren. Sie beinhalten zwei 1100 Liter Rollcontainer (für „gelbes“ Material) und werden aussen mit einem Container für Glas ergänzt (es wird allgemein angestrebt, Glas separat zu erfassen, da das Handling wegen Glasbruchs besonderer Sorgfalt bedarf. Bei Einkaufszentren wurden bereits separate Glas-Sammelcontainer aufgestellt). Acht solche Quartier-Stationen wurden im Dezember 2018 aufgestellt (Quartier mit 15'000 Einwohner/innen). 2019 sind erneut € 15'000.— im Budget für weitere acht Stationen. Die Stadt erteilt dem CEE den Auftrag im Rahmen von € 5'000.--, diese Neuaufstellungen mit einem Informations- und Motivationskampagne zu begleiten.

5.1.2. Teilprojekte

Zum Projektbeginn reisen die 12 Mitglieder der Plattform von 5. – 10. Juni 2016 zusammen mit der Projektleitung CEE in die Nordwestschweiz und besichtigen zusammen mit der Schweizer Expertengruppe verschiedene Abfall- und Recyclinganlagen. Am letzten Tag findet ein Auswertungsseminar in Frenkendorf statt. Hier beschliesst die Plattform - motiviert vom Erlebten und aus eigener Initiative -, die im folgenden aufgeführten Teilprojekte nach der Rückkehr nach Tuzla unmittelbar anzupacken: Dies als Experimentierfeld für den zu erarbeitenden Abfallbewirtschaftungsplan, gleichzeitig aber auch als Anfang von dessen Umsetzung.

a. Kompostanlage für das Stadtgrün

Die städtische Abfallfirma Komunalac ist auch für die Pflege des Stadtgrüns verantwortlich. Das anfallende Material (Rasen-, Strauch- und Baumschnitt, Laub, Waldmaterial) soll sie kompostieren und für die städtischen Grünanlagen verwenden sowie an interessierte Einwohner/innen abgeben.

Dieses Teilprojekt erleidet leider lange Verzögerungen. Einerseits fehlt es am Wilen von Komunalac, dieses Teilprojekt zügig anzupacken. Anderseits ist die Suche nach einem passenden Standort schwierig. Zum dritten fehlen lange die beiden dazu notwendigen Maschinen (Kompostumsetzer und Grünmaterial-Häcksler). An Grünmaterial fehlt es nicht, dieses geht leider immer noch auf die Deponie (!). – Auf das Projektende ist nun aber eine Wende eingetreten. Jürg Heldstab (neu dazugekommen in der Schweizer Ex-

pertengruppe) findet dank seiner beruflichen Verbindungen in der Gemeinde Root LU einen frisch revidierten Occasions-Biomassehäcksler mit Zapfwellenantrieb, der wegen Neuorganisation der Grünabfuhr in der Gemeinde (neue Biogasanlage) ab Ende Oktober 2018 nicht mehr gebraucht wird. Die Gemeinde tut ein „gutes Werk“ und gibt ihn für wenige hundert Franken, Neupreis ca. CHF 30'000.—. Komunalac kauft das Gerät und finanziert den Transport nach Tuzla, welcher (nach nicht ganz einfachen Bezahl- und Zollformalitäten) kurz vor Weihnachten in Tuzla eintrifft. - Ebenso 2018 kauft Komunalac einen neuen Kompostumsetzer. - Ende 2018 sprechen die Stadt € 22'500.— und Komunalac € 15'000.— für die Herrichtung des Kompostplatzes inkl. Belag, jetzt definitiv auf dem unteren Teil der Deponie. – Nun kann dieses Teilprojekt im Frühling/Sommer 2019 doch noch in Betrieb gehen.

b. Zusammenstellung der bestehenden Gesetzesgrundlagen/Verordnungen/Reglemente

Diese Grundlagenarbeit wird als Basis für die Erarbeitung des Abfallbewirtschaftungsplanes für die Stadt als dringend eingestuft. Ein Jurist der Stadtverwaltung soll diese Arbeit an die Hand nehmen.

Diese Zusammenstellung liegt Ende 2017 vor, es erfolgt aus Aufwand- und Kostengründen keine Übersetzung auf deutsch.

c. Container für PET und Papier in der Stadtverwaltung

Am geeignetsten Ort soll mit Abfalltrennung sofort begonnen werden; den Plattformteilnehmern scheint die Stadtverwaltung dafür der beste Partner zu sein.

Komunalac kauft in Folge für alle Gebäude der Stadtverwaltung ebenfalls grüne und gelbe Tonnen und nimmt diese im Sommer 2017 in Betrieb.

d. Anerkennung der Plattform durch den Bürgermeister

Die Plattformteilnehmer wünschen eine offizielle Anerkennung ihrer neuen Institution, um schlagkräftiger arbeiten zu können.

Die Plattform wird durch den Bürgermeister wenige Wochen nach der Gesuchstellung im Juni 2016 anerkannt. Sie arbeitet in monatlichen Sitzungen (mit Pausen über die Sommerferien und den Jahreswechsel) über die gesamt Projektdauer. 2018 wird sie durch wenige Fachleute ergänzt und als Monitoring-Group für die Umsetzung des Abfallbewirtschaftungsplans 2017-2022 durch den Bürgermeister erneut offiziell eingesetzt.

e. Personell begleiteter Recyclinghof und Abgabe von Gutscheinen

An einem zentralen Ort soll eine öffentliche Abgabestelle für den getrennten Einwurf der wichtigsten Wertstoffe errichtet werden, dies um auch zu zeigen, dass es der Stadt mit dem Recycling ernst ist.

Im Juli 2017 wird die neue Anlage am Rand der Stadtmitte beim östlichen Eingang zu den drei Schwimmseen eingeweiht (siehe Bild Anhang 3). Komunalac leert die Behälter und sorgt für Ordnung. Allerdings nimmt die Einwurfmenge nach dem Anfangserfolg langsam ab und stabilisiert sich auf einem eher zu tiefen Niveau. Es zeigt sich, dass ohne irgendwelche Entschädigung die Leute wenig bereit sind, ihre Wertstoffe weit zu transportieren. Leider klappt auch die personelle Überwachung schlecht, ebensowenig die Abgabe einer Belohnung wie zB. ein Gratiseintritt ins Schwimmbad. – Die zukünftige Alternative scheint, wie die Erfahrung im Projekt zeigt, die neu entwickelte Sammelstation für Hochhausquartiere zu sein, auch wenn sie nicht alle Komponenten “entgegennimmt“ (siehe Bild Anhang 3).
An den Recyclinghof leistet die Stadt und Komunalac einen Beitrag von € 10'000.— (Bau) und € 5'000.— (Informationskampagne) und die Schweizer Botschaft in Sarajevo einen solchen von € 10'000.—.

f. Bald Sitzung der Plattform bei Komunalac: „Was können wir jetzt gleich tun?“

Die Sitzung findet bereits am 22. Juni 2016 statt; der Enthusiasmus der Gruppe bleibt zwar nicht über den gesamten Projektverlauf vom 15. März 2016 – 31. Dezember 2018 auf der ursprünglichen Höhe, er bildet aber einen massgeblichen Antrieb für die laufende Projektentwicklung.

5.2 Zielerreichung und Resultate

Einleitend muss zur Zielerreichung festgehalten werden, dass das Lernen, die Annahme neuer Betrachtungsweisen, das wertstoffbezogene Denken zunächst in den Köpfen ankommen und sich festsetzen muss. Dies bildet erst die Grundlage zu neuem Argumentieren, verändertem Handeln und neu konzipiertem Vorgehen. Dass diese Grundlage durch die Plattformarbeit und die Auslandexkursionen geschaffen werden kann verdient besondere Beachtung und ist Voraussetzung für die im folgenden beschriebenen Zielerreichungen. Voraussetzung dazu ist, dass die für die Plattformarbeit und die Auslandexkursionen benötigten finanziellen Mittel und die erforderliche zeitliche Kapazität der Beteiligten zur Verfügung stehen.

5.2.1. Projektziel 1: Abfall-/Recycling-Konzept für die Stadt Tuzla steht

Kaum erreicht der fachliche Dialog unter den Projektpartnern im ersten Projektjahr die Eckpunkte für das neue Abfall-/Recyclingkonzept der Stadt wird die Erarbeitung des Abfallbewirtschaftungsplanes 2017-2022 durch Stadtverwaltung und CEE im Rahmen der Plattform an die Hand genommen. Er geht nach Fertigstellung zur ersten Lesung im Herbst 2017 ins Stadtparlament und wird anschliessend veröffentlicht: Alle Einwohner/innen können dazu Stellung nehmen. Die zweiten Lesung im Januar 2018 im Stadtparlament – nur wenige Abänderungen sind erfolgt – setzt ihn in Kraft und Jahresprogramme und -budget der Stadt sind ab 2018 bereits darauf ausgerichtet. Das Projektziel 1 ist somit erreicht. - Der Abfallbewirtschaftungsplan Tuzla 2017-2022 liegt nun auch in deutscher Übersetzung vor (siehe Kapitel 8. Referenzen).

Sehr rasch wurde nach Beginn von dessen Erarbeitung klar, dass die im Projekt anfänglich als Möglichkeit ins Auge gefasst Kehrichtverbrennung (thermische Nutzung durch Fernwärme) aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Deshalb steht die möglichst weitgehende Entlastung der bestehenden Deponie durch Abfalltrennung und Recycling bei allen Projektarbeiten im Vordergrund.

Oft können Roma-Gruppen in der Stadt beobachtet werden, die aus dem herumliegenden Kehricht und den öffentlichen Containern selektiv einzelne Komponenten sammeln und sauber geordnet und gebündelt den Recycling-Firmen verkaufen. Es ist zu hoffen, dass die Roma in dieser Rolle in den neuen Abfallbewirtschaftungsplan integriert werden können. Die bestehenden Recycling-Firmen recyceln bis heute vor allem einzelne Gewerbeabfall-Komponenten (Druckpapierausschuss, bestimmte Kunststoffe, z.T.PET) und sind neu auch Abnehmer des verkäuflichen Materials aus den gelben Tonnen via Komunalac.

5.2.2. Projektziel 2: Übertragbares lufthygienisches Sanierungskonzept für Stadtquartiere steht

Die Arbeiten am zweiten Projektziel sind von ganz anderem Charakter als die Plattformarbeit am Thema Abfall-/Recycling. – Im Gespräch zwischen der Projektleitung (Dzemila Agic) und Projektkoordination (Matthias Zimmermann) mit der „rechten Hand“ des Bürgermeisters (Kemal Kurevic) werden bei jedem Projektbesuch die Fortschritte der Regulierung im Fernwärme-/Hausanschlussbereich besprochen und Prioritäten gesetzt. Wir

nehmen nicht in Anspruch, hier der einzige „Treiber“ zu sein und können die Abläufe des decision-making innerhalb der Stadtverwaltung auch nicht im Detail beurteilen. Immerhin sind durch die folgenden Erlasse die Grundlagen nun erschaffen, in Kraft und in Umsetzung (Anhang 4 bis 7 in deutscher oder englischer Übersetzung, Originale in serbokroatischer Sprache können in Tuzla angefordert werden). – Zusätzlich will die Stadtverwaltung einen Fonds für Beiträge an die Gebäudesanierung einrichten (Fassaden, Fenster, Solarenergie), um die zur Verfügung stehende Fernwärme für mehr Liegenschaften zugänglich zu machen.

- Beschluss über Schornsteinanlagen (Anhang 4)
  Erlass zur öffentlichen Kontrolle der Hausheizungen/ Kamine (Verschmutzung durch defekte Anlagen und nicht gereinigte Kamine)

- Vertrag über die Lieferung von Wärmeenergie für Wohnraum Erwärmung (Anhang 5)
  Mustervertrag zwischen dem Wärmelieferanten Centralno grijanje Tuzla d.d. (städtische Fernwärmefirma, Tochterfirma des thermischen Kohlekraftwerks vor der der Stadt) und dem Wärmebezüger (Hauseigentümer)

- ANLEITUNG ZUM VERFAHREN DES VERBINDEN VON INDIVIDUELLEN WOHNEINRICHTUNGEN UND KOLLEKTIVEN HAUSHALTEN, DIE VOR 2011 ERBAUT WURDEN, AUF DAS FERNWÄRMESYSTEM (FWS) DER STADT TUZLA (Anhang 6)

- Decision about supplying the city with heat energy
  (engl. Übersetzung durch Eufor vom März 2018, Anhang 7)

  Dieses Fernwärmereglement wurde vom Stadtparlament im Dezember 2017 verabschiedet und beinhaltet in groben Zügen:

- Den Anschlusszwang bei Neubauten, falls Quartier erschlossen (Art.4).
- Neu übernimmt die Stadt die Anschlusskosten bis zum Haus.
- Verpflichtet den Wärmelieferanten (öffentliche Firma, Art.10)) Wärme permanent und ausreichend zu liefern (Art.5) – dies vom 15. Oktober bis 15. April (Art.25) mit Ausnahmeregelung (um 9 h morgens kälter als 12°C).
- Die Pflicht des Hauseigentümers, für die Wärme zu bezahlen (Art.6) und den Wärmelieferanten, die Rechnung verbrauchsabhängig zu stellen (Art.29).
- Entsprechend ist der Einbau/Betrieb eines Zählers obligatorisch (Art.30+31).
- Verbot, andere Wärmequellen ausser Fernwärme zu nutzen (Art.16), falls die Liegenschaft ans Fernwärmenetz angeschlossen ist.
- Legt das Kohlekraftwerk als Hauptwärmequelle fest, andere Quellen können aber beigezogen werden (Art.7).
- Verpflichtet den Wärmelieferanten, das Verteilnetz entsprechend einem städtischen Plan auszubauen (Art.11)
- Unterhaltspflichten der Hauseigentümer und der Wärmelieferfirma
- Beidseitige Schadenmeldepflicht (Art.27)
- Meldepflicht bei Wärmelieferungsunterbrüchen (Art.26)
- Pflichtenheft für Wärmelieferanten und Wärmenutzer (Art.32)
- Inspektion der öffentlichen Hand (Art.33-36)
- Bussen (Art.37-41)
- Schlussbestimmungen (Art.42-45

Es können durch das Projekt im Quartier Kula 21 Häuser wärmegedämmt werden, bei 10 Häusern erfolgt eine Wärmeisolation des Daches. 50 von den insgesamt 70 Häusern werden während der Projektzeit ans Fernwärmenetz angeschlossen. Diese Erfolgsquote zeigt, das diese Massnahme der Stadt zur lufthygienischen Sanierung der Quartiere bei

den Hauseigentümern gefragt ist und die verbrauchsabhängige Verrechnung des Wärmebezugs akzeptiert wird. Für 2019 stehen KM 500'000.— für die Gebäudesanierungen im städtischen Budget. - 2019 wird die Stadtverwaltung ein anliegendes Quartier mit 100 Häusern erschliessen, worauf für diese ebenfalls die Anschlussmöglichkeit besteht. Weitere Quartiere werden laut Aussagen von Kemal Kurevic bald folgen, da die städtische Fernwärmefirma am Verkauf der Wärme interessiert ist.

5.2.3. Erwartete Wirkungen

Die folgenden im Projektvertrag mit Repic festgehaltenen Punkte sind im Wesentlichen mehrheitlich erreicht:

Wirkung 1: Das erarbeitet Abfall-/Recycling-Konzept ist die Grundlage für die Umsetzung aller zukünftigen Projekte im Bereich nachhaltiger Abfallbewirtschaftung der Stadt Tuzla.

Wirkung 2: Das Pilotprojekt der Abfalltrennung im Quartier Kula wird zeigen, dass die Umsetzung des Abfall-/Recycling-Konzepts möglich ist und dass es zukünftig weiter verbreitet werden kann.

Wirkung 3: Das Pilotprojekt der Energieeffizienz im Quartier Kula wird zeigen, dass es sich lohnt die Heizungskosten nach Verbrauch zu verrechnen, was eine Neuigkeit in Tuzla darstellt.

5.2.4. Zwei wichtige negative Aspekte

Leider ist es nicht möglich, im Bereich Finanzierung (Gebühren/Abgaben/Tarife/Bussen/finanzielle Anreize) etwas zu bewegen, obwohl die Schweizer Experten und das CEE grosses Gewicht darauf legen und das Thema immer wieder auch mit Vorschlägen auf den Tisch bringen. Denn die Motivation der Bevölkerung, anders zu handeln befindet sich auch hier stark im Portemonnaie. Die Wohnungen, Häuser und das Gewerbe bezahlen abgestuft nach Quadratmeterfläche fixe monatliche Beträge und zwar in einer Höhe, die angesichts der niederen Qualität der Abfallbehandlung viel zu hoch ist. Es gäbe hier also Handlungsspielraum. Auch bezahlt Komunalac keine Deponiegebühr, was der Motivation, mehr zu recyceln und weniger abzulagern nicht förderlich ist. – Es besteht in der Verwaltung leider eine grosse Hemmung, hier aktiv zu werden. Es ist zu hoffen, dass die im Abfallbewirtschaftungsplan 2017 - 2022 vorgesehenen Änderungen in diesem Bereich möglich werden.

Leider ist die Bereitschaft zur Kooperation von Komunalac begrenzt, es braucht immer grossen Druck bis etwas geschieht. Ein Beispiel ist die Realisierung der Kompostierung des Stadtgrüns (siehe oben 5.1.2.a.). Ein weiteres betrifft den Aufbau einer Verwertungskette für das nicht recyclierbare Material aus den gelben Tonnen, obwohl am Anfang des Projektes diesbezüglich konstruktive Gespräche mit der nahen Zementfabrik in Lukavac aufgenommen wurden und genau bekannt ist, wie das Material für die thermische Verwertung aufbereitet werden müsste (shreddern auf max. 5 cm Durchmesser). Ein Angebot für einen revidierten Occasions-Shredder für Kunststoff/Papier/Karton aus der Schweiz – ähnlich wie für den Biohäcksler, aber teurer - ist im Herbst 2018 auf dem Tisch. Komunalac will diese Chance vorläufig nicht wahrnehmen und lässt sich von einer österreichischen Firma/Produzentin entsprechender Maschinen beraten, bisher ohne Erfolg...

* * * * * *

Weitere Punkte

Es gibt wichtige Themen, die aus Kapazitätsgründen im Projektablauf weder geplant sind noch berücksichtigt werden können; sie sind der Vollständigkeit halber im Folgenden aber aufgeführt und sollten in der zukünftigen Arbeit nicht vergessen gehen:

- Die bestehende Deponie entlässt vermutlich grosse Mengen an Methan, dessen hohe Klimarelevanz bekannt ist. Eine Unterdruck-Drainage in der obersten Deponieschicht mit anschliessender Verwertung oder Abfackelung der Gase muss angestrebt werden.
- Die Sickerwässer der Deponie fliessen unkontrolliert in den Vorfluter, d.h in den Bach, welcher das Tal durchfliesst, in welchem sich die grosse Deponie befindet. Vermutlich – niemand weiss es – gibt es keine Abdichtung der Deponie gegen den gewachsenen Boden
- Das Projekt kümmert sich um die Hausabfälle im engeren Sinne; im Abfallbewirtschaftungsplan ist auch die Bewirtschaftung weiterer Fraktionen wie Sperrgut, Autopneus, Haushaltgeräte, Computer/Elektroschrott, Bauschutt, Textilien, Altmetall, Batterien etc. vorgesehen. - Hier sind noch wichtige Vorarbeiten zu leisten.
- Dem Kunststoff-Recycling kann im Projekt leider (noch) nicht die Wichtgkeit zugemessen werden, die einem modernen Standard entspricht.
- Im Baubewilligungsverfahren für Hochbauten müsste eine Kontrolle stattfinden, ob genügend Platz an geeigneten Orten (gedeckt) für die Abfall-Trennung vorgesehen ist.

5.3 Vorbereitung der Multiplikation / Replikation

Durch die beiden erfüllten Projektziele 1 und 2 und die laufenden Teilprojekte sind die Voraussetzungen gegeben, dass sich die erarbeitete Strategie nun auf die ganze Stadt ausdehnt. Durch die intensive begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist auch die Bevölkerung der Stadt „mit im Boot“. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass sich Quartiere aus eigener Initiative darum bewerben, ebenfalls in die Abfalltrennung einbezogen zu werden. – Bereits jetzt treffen Anfragen aus anderen Städten ein, die das Interesse an der erarbeiteten und in Umsetzung befindlichen Strategie aufzeigen .

5.4 Wirkung / Nachhaltigkeit

Das Projekt schafft es – auch wenn einiges nicht optimal läuft –, eine Vorgehensweise zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen, die unumkehrbar ist und Eigendynamik entwickelt (siehe Abschnitt 5.2.3.)

6. Ausblick / weiteres Vorgehen

6.1 Multiplikation / Replikation

Ein Nachfolgeprojekt ist entworfen, welches das Coaching der Weiterführung der Arbeit in der Stadt Tuzla durch das CEE (Umsetzung des Abfallbewirtschaftungsplanes 2017-2022) sowie die Ausdehnung der Aktivitäten in andere Städte Bosniens ermöglicht - erneut mit Schweizer Fachleute-Begleitung, Aktuell bemüht sich die Schweizer Expertengruppe, der Förderverein CEE sowie das CEE selber um die Finanzierung dieses Nachfolgeprojektes „Tuzla macht’s vor“ (siehe Anhang 2).

Drei Besuche der Projektleiterin und des Projektkoordinators im Laufe der knapp drei Projektjahre 2016-2018 bei Deza/Seco Sarajevo halten die Schweizerischen Behörden auf dem Laufenden.

6.2 Erwartete Wirkung / Nachhaltigkeit

- Ökologisch: Als Pilotprojekt in kleinem Ausmasse kann noch nicht von einer erheblichen Verbesserung der städtischen Luftqualität sowie Ressourceneffizienz gesprochen werden. Durch die Umsetzung des im Projekt erarbeiteten Abfallbewirtschaftungsplans 2017-2022 über den gesamten Stadtraum in den kommenden Jahren dürften die Auswirkungen aber messbar werden.
- Sozial: Bei den beteiligten Stakeholdern (Mitgliedern der Plattform) sowie der Bevölkerung löst das Projekt einen eindrücklicher Gesinnungswandel aus, auch dank der intensiven begleitenden Medienarbeit. Ein Beweis dafür ist, dass sich auf Grund der Arbeit im Quartier Kula weitere Quartiere um die Abfalltrennung bewerben. – Die erwähnte Umsetzung des Abfallbewirtschaftungsplanes 2017-2022 wird Arbeitsplätze schaffen, was gerade in diesem Lande (hohe Arbeitsemigration) hochwillkommen ist.
- Ökonomisch: Ansatzweise kann die Abfalltrennung durch den Verkauf eines Anteils des Materials aus den „gelben Tonnen“ gefördert werden (siehe dazu auch Kapitel 5.2.4. erster Abschnitt).

7. Lessons Learned / Fazit

7.1. Projekt-Instrumente

Es gelingt, die Spanne von 40 Jahren Rückstand im Abfall-/Recycling-Bereich gegenüber Westeuropa massgeblich zu verkürzen (in Klammer wird jeweils auf das entsprechende Instrument im Abschnitt 5.1.1. hingewiesen),

- wenn die Arbeit von einer Plattform aller Stakeholder begleitet/geleitet wird (siehe Kapitel 5.1.1.A).
- wenn deren Teilnehmer/innen die Möglichkeit haben, funktionierende Anlagen und Systeme dank entsprechenden Exkursionen persönlich kennen zu lernen (siehe Kapitel 5.1.1.B).
- wenn an einen hohen Standard von Abfall/Recycling gewohnte Fachleute als Berater fähig sind, neue, angepasste Systeme zu entwickeln und zu etablieren ohne immer gleich das eigene (beste!) System übertragen zu wollen (siehe Kapitel 5.1.1.C).
- wenn ein praktisches Experimentierfeld vorhanden ist (hier Quartier Kula), in welchem Verfahren und Massnahmen unmittelbar entwickelt und ausprobiert werden können (siehe Kapitel 5.1.1.D)
- wenn eine initiative, professionelle und (kommunikations-)kompetente Stelle (hier CEE) die Mittel hat, den Prozess aktiv voranzutreiben und immer wieder die Verbindung zwischen öffentlichen Stellen, Unternehmen, Medien und Nutzern (Einwohner/innen) zu schaffen und deren Kooperation zu sichern.

7.2. Lufthygienische Sanierung

Die Kombination Abfall-/Hausfeuerungs-Sanierung in Quartieren der Stadt Tuzla ist – wie das Quartier Kula zeigt – machbar und sinnvoll. Sie kann rasch auf weitere Quartiere ausgedehnt werden. Die Voraussetzungen dazu sind geschaffen dank

- der gewonnen Erfahrung aller Stakeholder im Projekt
- dem Abfallbewirtschaftungsplan 2017-2022, welcher inkl. Budget in Umsetzung ist
- den Verordnungen/Reglementen als Grundlage für die Erweiterung des städtischen Fernheizungsnetzes
- dem Know-how in der Stadt im Bereich der thermischen Gebäudesanierung (u.a. früheres Repic-Projekt zur entsprechenden Weiterbildung junger Baufachleute)

8. Referenzen

8.1. Plan Upravljanja Otpadom za Grad Tuzla 2017-2022 (serbo-kroatisch, bereits bei Repic)
8.1. Abfallbewirtschaftungsplan für die Stadt Tuzla 2017-2022 (deutsch, bereits bei Repic)

9. Anhänge

Anhänge 1 bis 8 jeweils im Text erwähnt

Bitte schicken Sie den vollständigen Schlussbericht direkt an info@repic.ch
(REPIC Sekretariat, c/o NET Nowak Energie & Technologie AG, Waldweg 8, CH-1717 St. Ursen)

MITGLIEDER DER PLATTFORM IM PROJEKT «TUZLA SPART RESSOURCEN»
ZUR ERARBEITUNG DES ABFALLBEWIRTSCHAFTUNGSPLANS TUZLA 2017-2022

	NAME	INSTITUTION	FUNKTION
1.	**Džemila Agić**	Centar za ekologiju i energiju CEE	Direktorin
2.	**Vanja Rizvić**	Centar za ekologiju i energiju CEE	Umwelt-Fachfrau
3.	**Kemal Kurević**	Stadt Tuzla /Bürgermeisteramt	Vertreter Bürgermeister
4.	**Alma Bubić**	Grad Tuzla / Bürgermeisteramt	Assistentin von Kemal Kurevic
5.	**Nedim Naimkadić**	Stadt Tuzla	Assistent von Kemal Kurevic
6.	**Aner Čanović**	Städtische Raumplanung	Direktor
7.	**Amer Karabegović**	JKP“ Centralno grijanje“ dd Tuzla, Städtische Fernheizungsfirma	Technischer Direktor
8.	**Admir Bećirević**	JKP „Komunalac“ d.o.o. Tuzla, Städtische Abfallfirma	Direktor
9.	**Edin Dizdarević**	JKP «Komunalac» d.o.o. Tuzla	Technischer Direktor
10.	**Amir Razić**	JKP „Komunalac“ d.o.o. Tuzla	Assistent
11.	**Goran Mišić**	Ministerium für Raumplanung und Umweltschutz des Kantons Tuzla	Ministerial-Assistent

Tuzla, 15.3.2016,DA / Übersetzung auf deutsch 30.1.2019,Zi

Förderverein
Umwelt- und
Energiezentrum
Tuzla

Horburgstrasse 70
4057 Basel

1. Dezember 2018

Recycling ist Umwelt- und Ressourcenschutz – Tuzla macht's vor

Z U S A M M E N F A S S U N G

Das Pionierprojekt in der Stadt Tuzla/Bosnien soll sich vervielfachen!

Die Industrie-, Universitäts- und Kantonshauptstadt Tuzla (ca. 130'000 Einwohner) wurde im Krieg 1992-96 weitgehend verschont, die ethnische Mischung der Bevölkerung ist noch erhalten. Sie hat deshalb in Bosnien Vorbildfunktion in der Stadtentwicklung. Steigende Abfallmengen trüben aber das Stadtbild und mangelhafte Deponien schädigen die Umwelt massiv. Deshalb ist eine moderne Abfall-/Recycling-strategie unerlässlich. Die ersten Schritte sind getan: Ein von REPIC (Schweizer Regierung) finanziertes Projekt "Tuzla spart Ressourcen" packte das Problem 2016-2018 erfolgreich an der Wurzel:

- Ein neu erarbeiteter Abfall-Bewirtschaftungsplan 2017-2022 wurde vom Stadtparlament verabschiedet und ist in Umsetzung (auch auf Deutsch erhältlich).
- Dezentrale Kompostierung wird in zwei Pilotquartieren mit der Abgabe von Gittern und mit Beratung gefördert.
- In den beiden Quartieren werden Kunststoff- und Verpackungsmaterialien separat gesammelt, inzwischen mehr als 1 Tonne pro Monat. Die städtische Entsorgungsfirma „Komunalac" sortiert diese und verkauft sie ins Recycling.
- Eine zentrale Sammelstation für Glas, Papier, Karton, PET und Metall/Alu ist in der Stadtmitte in Betrieb, angepasste Sammel-Anlagen für mehrere Stadtquartiere sind im Bau.
- Eine Kompostierungsanlage für das Stadtgrün geht im Frühling 2019 in Betrieb.
- Alle Stakeholders sind in einer Arbeitsplattform zusammengeschlossen. Fach-Exkursionen ins Ausland haben das Bewusstsein für die Abfallbewirtschaftung als Wirtschaftszweig unter staatlicher Regulierung gefördert und die Umsetzung der Massnahmen beschleunigt.

In einem dreijährigen Fortsetzungsprojekt „Tuzla macht's vor" sollen ab 2019 die Massnahmen erweitert und die Recyclingkreisläufe verbessert werden – wie bisher mit intensiver Unterstützung und Schulung durch Experten aus der Schweiz. Geplant sind folgende Tätigkeiten.

- Integrieren weiterer Quartiere Tuzlas ins Separatsammelsystem.
- Weiterentwickeln von Verwertungskanälen für Sperrgut, Textil, Glas, Elektroschrott und neu auch für Bauschutt.
- Schaffen eines Ausbildungsgangs zum „Recyclisten".
- Bereitstellen und Einsetzen von Schulmaterial «Recycling ist Umwelt- und Ressourenschutz».
- Professionelle Öffentlichkeitsarbeit und Motivation der Bevölkerung.
- In weiteren Städten Bosniens werden Stakeholder-Plattformen wie in Tuzla gebildet und begleitet. Sie erarbeiten Abfallbewirtschaftungspläne und setzen sie um.

Projektträger sind erneut die Stadt Tuzla (Bürgermeisteramt), das Umwelt- und Energiezentrum Tuzla CEE (NGO) und der Schweizer Förderverein CEE, der mit seinen Abfall-/Recycling-Fachleuten Eigenleistungen (unentgeltlich) erbringt. Neu kommt der Kanton Tuzla (445'028 Einwohnerinnen und Einwohner, 2'649 km^2) als Projektträger dazu. – Das CEE leistet mit seinen fünf Fachfrauen seit 18 Jahren professionelle und nachhaltige Umweltarbeit in Tuzla und weiteren Regionen Bosniens (www.ekologija.ba). Die ebenso langjährige und fruchtbare Zusammenarbeit des schweiz. Fördervereins mit der lokalen kompetenten CEE sind Garant für eine erfolgreiche Projektabwicklung.

Das Fortsetzungsprojekt „Tuzla macht's vor" bewegt sich 2019-2021 innerhalb des folgenden Budgets: CEE-Personalkosten CHF 85'000.—, Sachkosten CHF 40'000.—, Reisespesen CHF 13'200.—, Reserve für Beizug externer Experten CHF 10'000.—, total CHF 148'200.—. Einzelheiten sind im **ausführlichen Projektbeschrieb** enthalten.

Kontakt: matthias.zimmermann@seecon.ch ((079 646 02 78), p.scholer@teleport.ch (079 467 84 43), juerg.heldstab@infras.ch (079 636 20 09), hanspeter.hoesli@bluewin.ch (079 662 16 86), CEE: dzemila.agic@bih.net.ba (++38 761 724 033, spricht deutsch)

„Grüner“ Sammelwagen für den Inhalt der gelbe Container

Quartier-Sammelstelle mit zugestelltem Glas-Sammelbehälter (Staklo = Glas)

Einweihung Recycling-Hof

Gemäß Artikel 8, Absatz 3, Zeile 4 und 23 des Gesetzes über die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung (Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina Nr. 49/06) und Artikel 6 der gesetzlichen Entscheidungen über die Organisation der Stadt Tuzla gemäß dem Gesetz über die Stadt Tuzla ("Amtsblatt der Stadt Tuzla", Nr. 1/14, 3/15, 7/15 und 12/15) in Verbindung mit Artikel 26 des Gesetzes über Brandschutz und Feuerschutz ("Amtsblatt der Föderation BiH") 64/09) und Artikel 4 (2) des Gesetzes über Gemeinschaftsaktivitäten (Amtsblatt des Kantons Tuzla, Nr. 11/05, 7/07, 8/12 und 14/13), Stadtrat von Tuzla, Sitzung am 03.03.2017. veröffentlicht:

BESCHLUSS
Über Schornsteinarbeiten

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1.

Diese Verordnung regelt die Organisation und die Art und Weise der Durchführung von Schornsteinarbeiten im Gebiet von Tuzla, die Fristen für die Kontrolle und Reinigung von Kaminen und Feuerungsanlagen, die Überwachung der Ausführung von Schornsteinen sowie die strafrechtlichen Bestimmungen und die Überwachung der Umsetzung des Beschlusses.
Die Schornsteinarbeiten gelten als öffentliche Einrichtungen und sind von öffentlichem Interesse für die Stadt Tuzla und wird organisiert, um das Leben von Menschen und Eigentum zu schützen und die Ursachen von Feuer, Explosion, Vergiftung und Luftverschmutzung in allen Gebäuden und Bereichen mit Rauchkanälen und -geräten zu verhindern und zu beseitigen um die schädlichen Folgen nicht auf ihre Fehlfunktion zurückzuführen.

Artikel 2.

Unter Schornsteinarbeiten wird eine Überprüfung der Richtigkeit und Funktion einschließlich der Reinigung der Abgasrohre und der Verbrennungsanlage (im Folgenden: Abgasanlagen) verstanden.

Artikel 3.

Die Rauchgasanlagen im Sinne dieser Entscheidung sind Rauch- und Rauchgas- und Rauchgassysteme sowie alle anderen Kanäle, die zur Ableitung von Verbrennungsprodukten, Festbrennstoffverbindungselementen (einschließlich Schornsteinen), Grills, Bäckereien, Lüftungskanälen, der Schornstein des Brenners und andere Schornsteinteile.
Luftzuführsysteme für den Zweck dieser Entscheidung sind feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffverbrennungsvorrichtungen, die mit den Abgas- oder Abgasvorrichtungen verbunden sind.

II. ORGANISATION DER SCHORNSTEINARBEITEN

Artikel 4.

Schornsteinarbeiten in Tuzla kann von einer juristischen und natürlichen Person, einem Handwerker, ausgeübt werden, der die gesetzlich vorgeschriebenen Vorschriften für den Bereich der Versorgungsaktivitäten erfüllt und die ihm durch die Handlung der zuständigen Behörde anvertraut sind (im Folgenden: zugelassener Schornsteinfeger).

Die Ausführung von Schornsteinen auf dem Gebiet der Stadt Tuzla erfolgt in der Weise, die in den Vorschriften des Gesetzes über den Bereich der Versorgungsaktivitäten vorgeschrieben ist, und erfolgt in Übereinstimmung mit dem von einem zugelassenen

Schornsteinhersteller gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 dieser Entscheidung festgelegten Programm zur Durchführung von Schornsteinarbeiten.

Artikel 5.

Alle juristischen Personen, Einzelunternehmer (Handwerker) und natürliche Personen, die ihre kommerziellen und Verkaufshäuser, industrielle und institutionelle Einrichtungen und Wohneinheiten, erforderlich durch Kessel und andere Verbrennungsanlagen beheizen, sind verpflichtet die rechtzeitige Reinigung und Inspektion in der Art und Weise durchzuführen, um die Verschriften dieser Entscheidung sicherzustellen, bei der ein zertifizierter Schornsteinhersteller eine Bescheinigung ausstellt, auf die er an sichtbarer Stelle hinweisen muss.

Durch den Bau neuer oder rekonstruieren von bestehenden Rauchanlage, Änderungen in Verbrennungsanlagen oder Kraftstofftyp, ist der Besitzer oder Benutzer des Rauchgasanlage verpflichtet vor der Inbetriebnahme der Rauchgasanlage alle notwendigen Tests und Kontrollen durchzuführen, auch die Dokumentation erhalten mit der Qualität der Arbeit zu beweisen ist und Materialien, sowie Information an den autorisierten Kaminhersteller über seine Verwendung zu senden.

Die Bestätigung der Richtigkeit der Abgasanlage sollen Investoren der Neubauten erhalten, bei Umbau oder überbauten Anlagen während der Inbetriebnahme des Objektes

.

Artikel 6.

Ein zugelassener Schornsteinfeger führt folgende Aufgaben aus:

a) regelmäßige und außerordentliche Überprüfungen von bestehenden, rekonstruierten, rekonstruierten oder modernisierten Abgasanlagen und Vorbeugungsmaßnahmen in Bezug auf ihre Brandschutz- und Funktionssicherheit, ihre Reinigung und Ausstellung von Zertifikaten über ihre Genauigkeit,
b) benachrichtigt den Eigentümer oder Benutzer der Anlage, den Gebäudeverwalter und den zuständigen Inspektionsbeamten unverzüglich anhand einer Aufzeichnung der durchgeführten Inspektion über die an den Rauchgasanlagen und den Luftversorgungssystemen festgestellten Mängel und legt einen angemessenen Zeitraum von mindestens acht Tagen fest und nicht länger als 30 Tage, für die Beseitigung der festgestellten Mängel,
c) Beratung über Brenntechnologien,
d) d) in dringenden Fällen, in denen Leben, Gesundheit und Eigentum gefährdet sind, sofort den Eigentümer / Benutzer der bedrohten Einrichtung oder Wohnung informieren und gleichzeitig den zuständigen Inspektor, das Innenministerium und die Berufsfeuerwehr von Tuzla benachrichtigen,
e) eine Aufzeichnung der durchgeführten Inspektion und der Richtigkeit der bestehenden Feuerungsanlage gemäß dieser Entscheidung ausstellen,
f) führt eine Sichtprüfung der Rohrleitungen durch,
g) führt Aufzeichnungen über die durchgeführten Prüfungen.

Artikel 7.

Die Eigentümer und Benutzer der Feuerungsanlagen sind verpflichtet, dem autorisierten Schornsteinfeger den Zugang zum Gelände für die Reinigung der Anlagen zu gewähren.

Eigentümer und Nutzer von Rauchgasanlagen dürfen bei der Durchführung von Schornsteinarbeiten nicht mit einem zugelassenen Schornsteinfeger in Berührung kommen.

Die selbe Verpflichtung besteht, wenn die zuständigen Inspektoren verpflichtet sind, die Tätigkeit eines zugelassenen Schornsteinfegers zu überwachen oder aufgrund eines Verwaltungsaktes eine verweigerte Reinigung oder Kontrolle gewaltsam durchzuführen.
Zur ordnungsgemäßen Kontrolle und Reinigung und auf Antrag eines zertifizierten Schornsteinfegers muss eine Tür zur Steuerung und Reinigung der Rauchgasanlagen installiert und das Rauchrohranschlussrohr und die Abgasanlage in atmosphärischen Feuerungsanlagen ausgebaut werden.
Der Zugang zu Türen, Anschlüssen, Schornsteinhauben und anderen Schornsteinteilen muss immer frei sein und der Zugang zum Schornstein muss so ausgeführt sein, dass er für den Schornsteinfeger sicher ist.

III. KONTROLLE UND REINIGUNG DER STORNSTEINANLAGE

Artikel 8.

Die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der in der Heizperiode verwendeten Rauchgasanlagen erfolgt in der vom Bauvorhaben, den technischen Vorschriften, den Spezifikationen für die Betankung und den Brennstoffarten vorgegebenen Weise.
Die Eigentümer oder Benutzer der Einrichtungen sind verpflichtet, Folgendes bereitzustellen und der zugelassene Schornsteinfeger muss die Rauchabzugskammern in folgenden Zeiten durchführen, prüfen und reinigen:

a) Rauchgasobjekte in individuellen und kollektiven Wohnbauten, die festen und flüssigen Brennstoff nutzen für Schornsteine von zylindrischem, quadratischen oder runden Querschnitt, die in der Zeit von 1.Oktober bis 30. April im Dauerbetrieb sind, werden mindestens einmal im Jahr gereinigt,
b) die Unternehmen und Institutionen, in denen die Rauchgasobjekte in der Zeit vom 1. Oktober - 30. April verwendet werden, wird die Reinigung jeden Monat das ganze Jahr über durchgeführt,
c) An Reinigungskessel zur Dampf- oder Warmwasserbereitung, Industriekessel und andere Rauch- oder Feuerstätten müssen mindestens einmal im Monat Reinigungsarbeiten während des ganzen Jahres ausgeführt werden,
d) die Verbrennung von Ruß, das Abkratzen oder die Entfernung von Fett auf chemischem Wege in Feuerungsanlagen über offenen Kaminen (Barbecues) zum Backen von Fleisch und gegrillten Fleischprodukten erfolgt jeden Monat während des ganzen Jahres,
e) das Verbrennen von Fett mit Grillrosten zum Grillen von Fleisch und Fleischprodukten erfolgt das ganze Jahr über alle 15 (fünfzehn) Tage,
f) Die Ofenreinigung der Bäckereien wird jeden Monat im Laufe des Jahres durchgeführt,
g) die Reinigung der Ventilatoren wird mindestens einmal pro Jahr durchgeführt,
h) Kontrolle und ggf. reinigen des Schornsteins in den individuellen und kollektiven Wohnbauten die an das Fernwärmezentrum oder eine andere Art von Heizung angebunden sind, die nicht die Verwendung von Rauchanlagen Gas erfordert, wird mindestens einmal alle drei Jahre Reinigung durchgeführt,
i) die Inspektion von Schornsteinen, Kaminen und Lüftungsanlagen zum Zweck der Ausstellung von Echtheitszeugnissen in Neubauten, rekonstruierten oder vergrößerten Gebäuden wird vor ihrer Inbetriebnahme durchgeführt,
j) Unmittelbar nach Erhalt der Feuerlöscheinrichtung der Rauchgasanlage durch die Feuerwehr.

Bei Rauchgasanlagen, die außerhalb der Heizperiode oder während des ganzen Jahres genutzt werden (Produktion, Tourismus und andere Geschäftseinrichtungen, Bildungs-,

Gesundheits- und andere Einrichtungen usw.), ist eine regelmäßige Kontrolle mindestens viermal jährlich (vierteljährlich) vorgeschrieben. Die Reinigung erfolgt nach Bedarf und mindestens zweimal im Jahr. Die Gebühr für Schornsteinarbeiten werden von Dienstleistern mit Zustimmung des Stadtrates der Stadt Tuzla festgelegt.

Artikel 9.

In den Tagen der Schornsteinreinigung oder des Abbrennens des Russes ist das Verbrennen von Feuer in den Kaminen verboten, und die Schornsteinbenutzer sind verpflichtet, die Reinigungs- oder Verbrennungspräparate durch Schließen der Schornsteinöffnungen in den Räumen auszuführen.

Artikel 10.

In Schornsteinen, die nicht gründlich gereinigt werden können, wird ein zugelassener Schornsteinfeger an den am besten geeigneten Stellen im Schornstein mit den vorbeugenden Maßnahmen entsprechend den Brandschutzbestimmungen den Schornsteinbelag abbrennen.
Zeitpunkt und Art der Rußverbrennung sind jeweils spätestens 48 Stunden vor Beginn der Verbrennung dem Eigentümer des Gebäudes oder dessen Stellvertreter, den Mietern des Gebäudes, der Feuerwehr und dem Bauleiter schriftlich mitzuteilen.
Abfallstoffe und Ruß, die bei der Kontrolle und Reinigung von Schornsteinen und Feuerungsanlagen anfallen, müssen von einem autorisierten Schornsteinreiniger so gereinigt und entfernt werden, dass der Benutzer des Services keinen Schaden erleidet.
Wenn dies Brandschutz erfordert, müssen die der Reinigung und Kontrolle unterliegenden Geräte häufiger gereinigt oder kontrolliert werden, als es die Bestimmungen dieser Entscheidung erfordern. Ein autorisierter Schornsteinfeger ist verpflichtet, dem Eigentümer oder Benutzer die Anlage schriftlich zu erklären und dem Brandprüfer die Gründe schriftlich mitzuteilen.

Artikel 11.

Es ist untersagt:

a) Eigenmächtige Ausführungen von Schornsteinarbeiten,
b) Bewegen der Schornsteinöffnungen ohne Zustimmung eines zugelassenen Schornsteinreinigers,
c) Abdichten und Schließen von Schornsteinen sowie von Lüftungsöffnungen,
d) unerlaubte Verbrennung von Ruß in Schornsteinen,
e) unbefugte Verbrennung des Geräts (Schornstein oder Sulunar) an Lüftungsanlagen,
f) Verbrennung von Abfällen in Feuerungsanlagen, die nicht zur Verbrennung bestimmt sind, unabhängig davon, ob Wärme verwendet wird oder nicht.

Stellt ein zugelassener Schornsteinfeger beim Betrieb des Schornsteinwerks fest, dass ein Verstoß gegen Absatz 1 dieses Artikels oder gegen eine andere Maßnahme als die in Artikel 1 Absatz 2 dieses Beschlusses genannten Ziele vorliegt, so hat er unverzüglich, spätestens jedoch 48 Stunden, mittels eines Inspektionsberichts, den kommunalen Inspektor zu informieren.

Wenn ein befugter Schornsteinfeger im Betrieb von Schornsteinfegern oder Gemeindeaufseher bei der Durchführung der Inspektionsaufsicht feststellt, dass sich im Kessel oder in dem Raum, in dem sich der Kessel befindet, Gegenstände und leicht entflammbare Stoffe (Kartonagen, Holz, Kunststoffe) befinden, Druckgasflaschen und Gasflaschen, die Brand - und Brandgefahren für Mensch und Sachwerte verursachen können, sind verpflichtet, den Feuer - inspektor unverzüglich und spätestens innerhalb von 48 Stunden schriftlich zu benachrichtigen.

IV. ÜBERWACHUNG

Artikel 12.

Die Inspektionsaufsicht über die Durchführung dieses Beschlusses wird vom Inspektor der Gemeinde durchgeführt.

Artikel 13.

Bei der Überwachung der Durchführung dieses Beschlusses ist der kommunale Inspektor zu folgendem berechtigt:

a) Verbot der unbefugten Durchführung von Schornsteinarbeiten,
b) erlässt die Durchführung bestimmter Rechtsakte, wenn er feststellt, dass diese Tätigkeiten nicht im Einklang mit den Bestimmungen dieses Beschlusses durchgeführt werden,
c) ordnet die Beseitigung von Mängeln an, die bei der Inspektion der Anlagen durch einen zugelassenen Schornsteinfeger festgestellt wurden,
d) ordnet die Ergreifung dringender Maßnahmen oder Maßnahmen in Fällen unmittelbarer Gefahr oder Sicherheit von Menschenleben und Eigentum an,
e) verbietet die Verwendung einer defekten Feuerstätte, ohne Mängel zu beseitigen,
f) stellt einen Ordnungswidrigkeitsbefehl gemäß den Bestimmungen dieses Dekrets und des Gesetzes aus,
g) unternimmt andere Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Gesetz.

Zur Durchführung der in Absatz 1 genannten Maßnahmen ist der Gemeindeprüfer befugt, Entscheidungen, Schlussfolgerungen und sonstige Handlungen in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu erlassen.

Artikel 14.

Juristische Personen und verantwortliche Personen in einer juristischen Person, selbständige Unternehmer sowie natürliche Personen sind verpflichtet, dem Gemeindeprüfer die Durchführung der Besichtigung zu ermöglichen.

Artikel 15.

Gegen die aufgrund dieser Entscheidung erlassenen Entscheidungen und sonstigen Verwaltungsakte des Gemeinschaftsinspektors kann innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt eine Beschwerde eingelegt werden.

Die Berufung nach Absatz 1 dieses Artikels wird nicht verschoben.

Die Beschwerden gemäß Absatz 1 dieses Artikels werden vom Verwaltungsrat der Zweiten Instanz der Stadt Tuzla entschieden.

V. STRAFBESTIMMUNGEN

Artikel 16.

Eine Geldbuße zwischen 1.000,00 und 10.000,00 KM wird gegen eine juristische Person verhängt, wobei die verantwortliche Person in der juristischen Person in Höhe von 100,00 bis 5.000,00 KM bestraft wird für die Vergehen wie folgt:

a) wenn er Arbeiten von Schornsteinen durchführt, die den Bestimmungen von Artikel 4 des Beschlusses entgegenstehen,
b) wenn er gegen Artikel 5 der Entscheidung verstößt,
c) wenn er gegen Artikel 7 der Entscheidung verstößt,

d) wenn er die in Artikel 8 Absätze 2 und 3 des Beschlusses genannten Arbeiten nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen durchführt,
e) wenn er gegen Artikel 9 der Entscheidung verstößt,
f) wenn er gegen Artikel 11 Absatz 1. der Entscheidung verstößt,
g) wenn er nicht gegen die Entscheidung des Inspektors handelt (Artikel 13 Absatz 2 der Entscheidung),
h) wenn er gegen die Bestimmungen von Artikel 14 des Beschlusses verstößt,
h) wenn er innerhalb der in Artikel 20 Absatz 1 der Entscheidung genannten Frist keine Bescheinigung über die Richtigkeit der bestehenden Klempnerei erhält.

Für die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Vergehen wird eine Person, die ihre persönlichen Geschäftsaktivitäten selbständig ausführt (selbstständiger Geschäftsmann, physische Person, Handwerker), mit einer Geldstrafe von 100,00 bis 600,00 KM belegt.

Artikel 17.

Gegen eine natürliche Person wegen Vergehen wird eine Geldbuße in Höhe von 60,00 bis 300,00 KM verhängt:

a) wenn er Arbeiten von Schornsteinen durchführt, die den Bestimmungen von Artikel 4 des Beschlusses entgegenstehen,
b) wenn als Investor eines neu errichteten, rekonstruierten oder modernisierten Objekts nicht erworben wurde die Bestätigung der Richtigkeit der Abgasanlage (Artikel 5 Absatz 3),

c) wenn er gegen Artikel 7 der Entscheidung verstößt,
d) wenn er gegen Artikel 8 Absatz 2 und 3 des Beschlusses verstößt,
e) wenn es gegen Artikel 9 der Entscheidung verstößt,
f) wenn er den Bestimmungen von Artikel 11 Absatz 1 der Entscheidung nicht nachkommt,
g) nicht gegen die Entscheidung des Inspektors vorgehen (Artikel 13 Absatz 2 der Entscheidung),
h) wenn er gegen Artikel 14 der Entscheidung verstößt,
i) innerhalb der in Artikel 20 Absatz 1 der Entscheidung genannten Frist keine Bescheinigung über die Gültigkeit der bestehenden Sanitäranlage erhalten.

Artikel 18.

Eine Geldstrafe in dem in Artikel 16 dieses Dekrets festgelegten Bereich, abhängig davon, ob eine juristische Person oder eine natürliche Person ein Handwerker ist, wird von einem für die Straftat zugelassenen Täter wie folgt bestraft:
a) wenn er sich weigert, eine Bescheinigung über die hygienische Stabilität auszustellen (Artikel 5 Absatz 3)
b) wenn er gegen Artikel 6 der Entscheidung verstößt,
c) wenn er gegen Artikel 8 der Entscheidung verstößt,
d) wenn es gegen Artikel 10 des Beschlusses verstößt,
e) wenn er gegen Artikel 11 Absatz 2 des Beschlusses verstößt,
f) gegen die Entscheidung des Inspektors nicht vorgeht (Artikel 13 Absatz 2 der Entscheidung).

VI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 19.

Form und Inhalt der Bescheinigung über die Richtigkeit der in Artikel 5 Absatz 3 genannten Rauchgaseinrichtungen und die Aufzeichnungen der nach Artikel 6 Buchstabe e der Entscheidung durchgeführten Inspektion werden durch eine Empfehlung geändert, wird innerhalb von 60 Tagen Inkrafttreten dieser Entscheidung für kommunale Angelegenheiten. Zum Zweck der Erstellung eines Programms für die Ausführung der Schornsteinarbeiten gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung müssen die zuständigen Dienststellen der Stadt Tuzla dem zugelassenen Schornsteinbetrieb die relevanten Informationen zur Verfügung stellen, über die die offiziellen Aufzeichnungen geführt werden.

Artikel 20.

Eigentümer und Nutzer bestehender Feuerungsanlagen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses keine Gültigkeit der Abgasanlage nachweisen können, sind verpflichtet, diese innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Beschlusses zu erwerben.
Am Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses tritt der Beschluss über die Durchführung des Schornsteinarbeiten ("Amtsblatt der Stadt Tuzla" Nr. 5/99) außer Kraft.

Artikel 21.

Die Entscheidung tritt am achten Tag nach ihrer Veröffentlichung im "Amtsblatt der Stadt Tuzla" in Kraft.

STADT TUZLA **VORSITZENDER**
STADTRAT
Nr.: 01-23-2047-2017
Tuzla, 03.03.2017 **dr. med. sci. Aleksandar Vujadinović**

Centralno grijanje Tuzla d.d.
Krecanska broj 1, 75000 Tuzla

Der Vertrag
über die Lieferung von Wärmeenergie für Wohnraum Erwärmung

VERTRAGSPARTEIEN

1. D.D. "Centralno grijanje" Tuzla, Straße Krecanska 1 dessen Vertreter der Direktor des Unternehmens ist, der Herr Arnautovic Nevres, Rechtsanwalt (weiterhin als Verteiler).

2. Cuganovic Salko, Rusmira Agica Nummer 17, Tuzla (weiterhin als: Kunde)
Identifikationsnummer: 0704958180028,
Verbraucher-Code:0200354
Werbefläche: 79,12 m2

Thema des Vertrages: Die Rechte und die Verpflichtungen von dem Verteiler und dem Kunden in der Versorgung von der Wärmeenergie.

Artikel 1.

Das Thema des Vertrages sind die zwischenmenschliche Verhältnisse von dem Verteiler dem Kunden gegenüber durch die Lieferung und Abnahme der Wärmeenergie für die Raum Erwärmung von Haushalten nach MWh.

Die Bedingungen für die Lieferung der Wärmeenergie

Artikel 2.

Der Verteiler liefert die Energie andauernd ab 15. Oktober bis 15. April nächstes Jahres. Die Wärme Saison kann beginnen (frühestens) ab 1. Oktober , und (spätestens) mit 30. April enden, wenn es mit den Instrumenten bestätigt wird dass die Luft Temperatur 12°C oder weniger am Beginn der Saison und 12°C oder mehr am Ende der Saison (die Messung wird drei Tage lang um 21 Uhr gemacht).
Die Lieferung der Wärmeenergie ist dauerhaft, Tag und Nacht (Nachts regim für 8 Uhr insgesamt).

Artikel 3.

Die Platz Abgrenzung zwischen dem Verteiler und dem Kunden ist der Wärmezähler für Stationen die das Grund Mittel des Kunden sind, oder am Ventil hinter der Pumpe für Stationen die das Grund Mittel des Verteilers sind.

RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN

Artikel 4.

Der Verteiler verpflichtet sich das:

- Versorgt dauerhafte Lieferung der Wärmeenergie während der Saison gestützt auf Artikel 2. dieses Vertrages über "Die Lieferung von Wärmeenergie für Wohnraum Erwärmung ",
- Sorgt für gute Qualität der Wärmeenergie auf dem Zählpunkt des Netz Benutzers bezüglich der Grund Regeln,
- Auf schriftliche Anforderung des Kunden einen Bericht über die Qualität der Wärmeenergie erstellt
- Auf besondere Anforderung des Kunden die Messung Daten abliest auf die Rechnung des Kunden,

- Auf die Anforderung von berechtigten Vertreter der Kunden auf gemeinsamen Messungsplatz der Wärmeenergie raus gehen und die inneren Installationen der Wohnsiedlung mit technologischer Prozesswasser auf die Rechnung des Kunden füllen, im Fall eines Schadens an inneren Installationen oder geplanten Verbesserungsmaßnahmen,
- Auf schriftliche Reklamation auf die Qualität der Wärmeenergie, die Messung drei Tage lang durchgeführen und einen Bericht schreiben über die Qualität der Wärmeenergie und den gleichen dem Kunden zukommen lassen innerhalb von 8 Tagen,
- Im Fall des Ausfalls der Lieferung der Wärmeenergie und anderen Umständen die Mann nicht beeinflussen kann, in kürzester Zeit etwas zu unternehmen den Prozess aufrecht zu erhalten, aber das er nicht verantwortlich ist für Schäden die dabei bei den Kunden passieren können,
- Informiert die Kunden über die Aussetzung der Wärmeenergie über die Medien.

Artikel 5.

Der Kunde verpflichtet sich:

- Sorgt für normalen Ablauf und die inneren Installationen,
- Ermöglicht dem Verteiler den Zugang zu inneren Installationen und ihn rechtzeitig informiert über die Störung während der Annahme der Wärmeenergie,
- Ohne die schriftliche Anforderung des Verteilers kann keine Veränderung vorgenommen werden,
- Über die Veränderung den Verteiler innerhalb von 30 Tagen informieren,
- Dem Vertreter von Verteiler den Zugang zu dem Zählpunkt ermöglichen,
- Die Zählpunkte müssen sichtbar platziert werden damit es für die Verteiler begehbar ist und das der Verteiler die Nummer ablesen kann und die andere Werte die dem Verteiler wichtig sind,
- Sofort den Verteiler über die Störung des Messung Gerätes informieren,
- Sofort den Verteiler über die sichtbaren Schäden an der Verbindung informieren oder über dem Diebstahl der Messgeräte oder Zerstörung der Schränke für die der Kunde verantwortlich ist und dafür aufkommen muss,
- Darf nicht die Einstellung der Temperatur und des Durchflusses am Gerät in der Station ändern,
- Sorgt dafür das die Station geschlossen bleibt und um jede Zeit verfügbar für die Arbeiter ist, wegen der Kontrolle der verbrauchten Wärmeenergie die dem Projekt entsprechen muss,
- Sorgt um die Räumlichkeiten und die Geräte sowie für den Zugang zu dem Raum wo sich die Messgeräte befinden,
- Rechtzeitig den Verteiler über die Störung der Lieferung von Wärmeenergie informiert,
- Verpflichtet sich für die Nachwirkungen die der Schaden verursacht hat, auf zu kommen,
- Die Geräte sollten nicht die anderen Verbraucher oder den Verteiler stören,
- Macht keinen Verkauf der Energie ohne die Zustimmung des Verteilers.
- Ermöglicht nicht die Verbindung von Wärme Geräten der dritten Person an die Verbindungsleitung wenn der selbe Störungen verursacht worüber der Verteiler entschieden muss,
- Dem Verteiler in der Station die Verbindung von Geräten für entfernte Kontrolle ermöglichen,
- Verpflichtet sich dem Verteiler gegenüber für die Schaden aufzukommen die wegen dem Fehler vom Kunden verursacht wurde,
- Bezahlt regelmäßig die Rechnung, 15 Tage nach der Annahme der Rechnung.

KALKULATION FÜR DIE GELIEFERTE WÄRMEENERGIE UND ZAHLUNGSART (MWh nach fläche)

Artikel 6.

Die Kalkulation für die verwendete Wärmeenergie nach Mwh wird nach abgelesenen Zahlen der Wärmeenergie berechnet und multipliziert mit Tarifpunkt der gewählten Tarif Modells und zusätzlicher Monats Gebühr gestützt auf Artikel 13. «Tarif Regelung für die Verbindung an das Fernwärme System».

Der Wärmezähler wird einmal im Monat abgelesen, am letzten Tag im Monat. Wenn sich mehr Verbraucher von der selben oder unterschiedlichen Tarif Gruppe mit der Energie versorgen durch gemeinsamen Verbraucher Platz mit gemeinsamen Messung
Gerät, die gelieferte Wärmeenergie wird als geteilte Rechnung berechnet mit entsprechender Tarif Gruppe.

Verbraucher des gemeinsamen Verbraucher Platzes müssen dem Verteiler bevor sie den Vertrag machen, die Aufteilung der Rechnung geben, die der Teil des Vertrages ist. In diesem Vertrag wird die Partizipation über die Wärmeenergie für jeden Verbraucher angezeigt und die Summe von allen Verbrauchern muss über ein stimmen, zu 100% (Tarif Regelung, Artikel 17, 18. und 19.).

Artikel 7.

Im Fall das der Verteiler selbst oder durch die Anforderung vom Kunden sieht das die Messung von Wärmeenergie nicht den Regeln entspricht oder das eine Zeit lang nicht verfügbar war, die gesamt Zahl der Wärmeenergie in dieser Zeit wird nach der Formel von Artikel 77. Berechnet Rahmenbedingungen.
Wenn der Verbraucher die Zahlen nicht ablesen konnte, weil es unmöglich war zu dem Zählpunkt zu kommen, der Kunde ist verpflichtet nach der schriftlichen Anforderung vom Verteiler in geringer Zeit die abgelesene Zahlen zukommen zu lassen. Wenn er den Weg nicht begehbar macht, der Verteiler hat das Recht den Zählerstand auf anderen Platz zu stellen und letztendlich hat der Verteiler das Recht den Kunden vom System der Fernwärme auszuschließen.

Artikel 8.

Der Kunde hat die Möglichkeit zur Teil oder die ganze Rechnung, auf schriftlichem Wege, für die abgerechnete Zeit, zu bestreiten in einem Zeitraum von 30 Tagen, von dem Tag als die Rechnung rausgegeben wurde und den Teil muss er innerhalb von 15 Tagen, nach der Rechnung Annahme, bezahlen. Wenn der Kunde die Rechnung nicht bekommt, ist er verpflichtet den Verteiler darüber zu informieren, der aber selber verpflichtet ist dem Kunden eine Kopie der Rechnung zu geben ohne zusatz Gebühr. Im Falle dass der Kunde sich beschwert über die Qualität der Wärmeenergie, trotzdem darf er sich mit der Bezahlung der Rechnung nicht verspäten und wenn es nachgeprüft wird dass die Reklamation angemessen war, wird der Verteiler den Rest von der bezahlten Rechnung auf die zukommende Rechnung überweisen.

Artikel 9.

Wenn der Kunde die Rechnung im abgemachten Zeitraum nicht bezahlt, hat der Verteiler das Recht nach der schriftlichen Warnung, die Lieferung der Wärmeenergie zu stoppen. Der Kunde ist verpflichtet den dafür vorgesehenen Mitarbeiter den Weg zu ermöglichen. Wenn es sich nicht um die Energie handelt, der Verteiler wird in diesem Fall die Interessen von gemeinsam Kunden beschützen. Wenn aber der Kunde dem Verteiler den Weg nicht ermöglicht, beziehungsweise die Kontrolle der Arbeit und der verbrauchen Energie nicht ermöglicht oder die Kontrolle von unbefugtem Energie Verbrauchs, der Verteiler hat das Recht ohne vorher den Kunden zu informieren, die Lieferung der Wärmeenergie abzubrechen. Der Verteiler hat das Recht dem Kunden die Lieferung zu stoppen laut Artikel 87. Und 88. der «Grund Regeln für die Verbindung an das Fernwärme System».

Für die Kosten des Ausschlusses und der Wiederherstellung nach dem der Kunde die Rechnung bezahlt, kommt der Kunde auf, nach der Preisliste des Verteilers. Die Anforderung für Wiederherstellung wird in schriftlicher Form dem Verteiler geleitet, nach dem der Kunde alle Kosten beglichen hat.

Artikel 10.

Der Kunde verpflichtet sich im Zeitraum von 30 Tagen eine Anforderung für die Kündigung des Vertrages zu stellen, wenn es zu der Veränderung des Eigentümers gekommen ist, durch relevante Dokumente für den Eigentümer Wechsel und beglichene Rechnungen für die gelieferte Energie. Der Kunde ist verpflichtet in kurzer Zeit in schriftlicher Form, den Verteiler über andere Status und andere Eigenschaft Änderungen, die auf das Verhältnis von Verteiler und dem Kunden Einfluss haben können zu informieren.
Die Benachrichtigung wird auf die kommende Abrechnung Periode Einfluss haben.

Die Benachrichtigung beinhaltet folgendes:

- Vorname, Name und Adresse (alte und neue) vom Vorbesitzer,
- Vorname, Name und Adresse vom neuen Kunden,
- vorgelegte Dokumente über die Eigenschaften,
- Informationen für den Kunden JMB,
- Identifikationsnummer vom Steuerzahler (wenn der Raum gemietet wird),
- unterschriebene und beglaubigte Aussage auf dem Formular vom Verteiler der den Vertrag vom bisherigem Kunden übernimmt.
- Das Protokoll muss auch beinhalten:
- Name der Firma, Adresse und Standort der Firma und Adresse der Verbraucher Stelle,
- Nummer vom Geschäfts Konto und Name der Bank in der das Konto geöffnet wurde,
- Identifikationsnummer vom Steuerzahler bis der Annahme von der Änderung für alle verpflichteten aus diesem Vertrag ist der bisherige Kunde verantwortlich.

Artikel 11.

VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit vereinbart außer dass der Kunde sich anders entscheidet und ist rechtskräftig ab dem Tag an dem er von beiden Seiten unterschrieben wurde. Alle Änderungen in diesem Vertrag sind nur in schriftlicher Form mit Unterschrift der beiden Seiten rechtskräftig.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 13.

Der Kunde ist einverstanden dass das zwischen Verhältnis mit normativen Rechtsakte des Verteilers geregelt wird in Situation die nicht mit diesem Vertrag gedeckt sind, uns war:

- Allgemeine Bestimmungen für die Anpassungen an das System der Fernwärme und die Lieferung der Wärmeenergie,
- Technische Bedingungen für die Anpassungen an das System der Fernwärme und die Lieferung der Wärmeenergie,
- Tarif Regelheft für die Anpassungen an das System der Fernwärme und die Lieferung der Wärmeenergie,
- Angenommen an der Sitzung des Gemeinderates Tuzla, am 28.01.2010.

Artikel 14.

Der Verteiler hat das Recht den Vertrag zu beenden im Fall das der Kunde sich an die Regeln nicht hält und für alle Nachwirkungen wird der Kunde verantwortlich sein.
Die Parteien stimmen zu die Streitigkeiten einvernehmlich beizulegen und im anderen Fall wird das Gericht in Tuzla zuständig.

Artikel 15.

Dieser Vertrag ist in zwei Kopien gemacht, einen davon bekommt der Kunde und einen der Verteiler.

ANLEITUNG ZUM VERFAHREN DES VERBINDEN VON INDIVIDUELLEN WOHNEINRICHTUNGEN UND KOLLEKTIVEN HAUSHALTEN, DIE VOR 2011 ERBAUT WURDEN, AUF DAS FERNWÄRMESYSTEM (FWS) DER STADT TUZLA

Bei der Verbindung der errichteten Wohnbauten mit dem Fernwärmesystem (FWS), in Übereinstimmung mit dem Dekret der Stadt Tuzla über die Wärmelieferung ("Amtsblatt der Stadt Tuzla" Nr. 10/17 und 11/17) und den Allgemeinen und Technischen Bedingungen für den Anschluss an das FWS und die Lieferung von Wärmeenergie, (Januar 2010), wird von „Centralno grijanje dd Tuzla“ gefordert:

- Einverständniserklärung,
- Genehmigung der Projektdokumentation (in Bezug auf Heizungsanlagen),
- Energieeinwilligung.

Die Anschlüsse von Einrichtungen an das FWS werden für Einrichtungen durchgeführt, für die eine Baugenehmigung erteilt wurde, oder wenn der Eigentümer der Wohnbauten, mangels einer Baugenehmigung, einen Nachweis über die Einreichung eines Legalisierungsantrags und eine Erklärung gemäß den Bedingungen und Legalisierung von illegal errichteten Gebäuden (Amtsblatt Tuzla Kanton Nr. 3/06, 01/07, 05/08, 10/11 und 7/17).

1. TEILE DER STADT TUZLA IN DENEN DAS FWS NACH DEM KONZEPT DER ZENTRALHEIZANLAGEN (ZHA) KONSTRUIERT IST (BEISPIEL NASELJE KULA UND GRADSKA ULICA)

1.1. Einverständniserklärung

Der Antrag wird vom Eigentümer der Einrichtung bei Centralno grijanje d.d. Tuzla (im weiteren Text die Gesellschaft) gestellt, mit der Anschrift II Tuzlanske brigade Nr. 9 oder Krečanska br. 1, mittels eines Formular unter www.grijanjetuzla.ba oder in den Räumlichkeiten der Gesellschaft. Für den Fall, dass Annahmen hinsichtlich der Verbindung des Objekts mit FWS im Hinblick auf die Errichtung von Warmwasser- oder Warmwasserleitungen getroffen werden, gibt die Gesellschaft die Hauptgenehmigung mit den Anlage- und Dokumentationsbedingungen aus, die der Eigentümer der Anlage mit dem Antrag auf Genehmigung der Projektdokumentation vorlegen muss.

1.2. Genehmigung der Projektdokumentation

Der Antrag wird vom Eigentümer der Anlage eingereicht zusammen mit der in der Hauptvereinbarung angegebenen Dokumentation (die Ausführungsunterlagen der internen Heizungsanlage, das Projektumsetzungsprojekt (vom Stadtnetz FWS zur Messstation (MS) oder "an die Wand der Einrichtung") beigefügt. Die Gesellschaft muss die eingereichten Unterlagen überprüfen und harmonisieren und auf der Grundlage der besagten Ausgabe die Projektdokumentation genehmigen, die unter anderem die erforderliche Leistung (kW) der MS, die der Eigentümer erhalten muss, und die Kapazität für das Objekt (kW) bestimmt, worauf dann die Höhe der Gebühr bestimmt wird für die geliehene Kapazität, die der Eigentümer an die Gesellschaft zu entrichten hat.
Nach der Genehmigungserteilung für die Projektunterlagen, wird der Eigentümer zur Durchführung von Arbeiten an der Innenseite des Heizsystems verpflichtet, Erwerb der MS und eine Depotgebühr für engagierte Kapazität zu machen, und das Unternehmen mittels einer schriftlichen Aufforderung zur Verbindung an das FWS mit der Einreichung einer Erklärungen der Eigentümer oder Besitzer des Objekts und dem zugehörige Nachweis als Grundstückeigentümer, von den zuständigen Behörden beglaubigt, mit der Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Arbeiten an der Montage und Wartung des Heißwassersystems, welches durch das Grundstück des Eigentümers verläuft. Das

Unternehmen wird nach Eingang des Antrags mit den oben genannten Beweisen, die der Eigentümer eingereicht hatte, Feldprüfung der technischen Arbeiten durchführen, vom Andockpunkt (Andockkammer) des Stadtnetzes des FWS bis zur MS bzw „an die Wand des Objekts", mit einer Umsetzungsdynamik, die die Wärmeversorgung der bestehenden Nutzer nicht gefährdet.

1.3. Energieeinwilligung

Der Antrag wird vom Eigentümer nach Abschluss aller Arbeiten bei der Gesellschaft eingereicht, nach Erhalt aller erforderlichen Unterlagen, Unterzeichnung des Vertrags mit Centralno grijanje d.d und Durchführung der Warmtestprobe der gesamten Anlage. Die Energieeinwilligung wird von der Zentralheizungsgesellschaft ausgestellt, sofern die Arbeiten in Übereinstimmung mit der Genehmigung der Projektdokumentation durchgeführt worden sind.

2. GEMEINDE ŠIĆKI BROD, BUKINJE UND HUSINO (IN DEN TEILEN WO HEIZUNGSANLAGEN ERBAUT SIND, DIE VERBUNDEN ANS WASSERNETZ 90/60°C SIND)

2.1. Einverständniserklärung

Der Antrag wird vom Eigentümer der Einrichtung bei Centralno grijanje d.d. Tuzla gestellt, mit der Anschrift II Tuzlanske brigade Nr. 9 oder Krečanska br. 1, mittels eines Formular unter www.grijanjetuzla.ba oder in den Räumlichkeiten der Gesellschaft. Für den Fall, dass Annahmen hinsichtlich der Verbindung des Objekts mit FWS im Hinblick auf die Errichtung von Warmwasser- oder Warmwasserleitungen getroffen werden, gibt die Gesellschaft die Hauptgenehmigung mit den Anlage- und Dokumentationsbedingungen aus, die der Eigentümer der Anlage mit dem Antrag auf Genehmigung der Projektdokumentation vorlegen muss.

2.2. Genehmigung der Projektdokumentation

Der Antrag wird vom Eigentümer des Gebäudes eingereicht zusammen mit der in der Hauptvereinbarung angegebenen Dokumentation (die Ausführungsunterlagen der Heizungsanlage. Die Gesellschaft muss die eingereichten Unterlagen überprüfen und harmonisieren und auf der Grundlage der besagten Ausgabe die Projektdokumentation genehmigen, die unter anderem die erforderliche Leistung (kW) der MS, die der Eigentümer erhalten muss, und die Kapazität für das Objekt (kW) bestimmt, worauf dann die Höhe der Gebühr bestimmt wird für die geliehene Kapazität, die der Eigentümer an die Gesellschaft zu entrichten hat.

Nach der Genehmigungserteilung für die Projektunterlagen, wird der Eigentümer zur Durchführung von Arbeiten an der Innenseite des Heizsystems verpflichtet, Erwerb der MS und eine Depotgebühr für engagierte Kapazität zu machen, und das Unternehmen mittels einer schriftlichen Aufforderung zur Verbindung an das FWS mit der Einreichung einer Erklärungen der Eigentümer oder Besitzer des Objekts und dem zugehörige Nachweis als Grundstückeigentümer, von den zuständigen Behörden beglaubigt, mit der Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Arbeiten an der Montage und Wartung des Heißwassersystems, welches durch das Grundstück des Eigentümers verläuft. Das Unternehmen wird nach Eingang des Antrags mit den oben genannten Beweisen, die der Eigentümer eingereicht hatte, Feldprüfung der technischen Arbeiten durchführen, vom Andockpunkt (Andockkammer) des Stadtnetzes des FWS bis zur MS bzw „an die Wand des Objekts", mit einer Umsetzungsdynamik, die die Wärmeversorgung der bestehenden Nutzer nicht gefährdet.

2.3. Energieeinwilligung

Der Antrag wird vom Eigentümer nach Abschluss aller Arbeiten bei der Gesellschaft eingereicht, nach Erhalt aller erforderlichen Unterlagen, Unterzeichnung des Vertrags mit Centralno grijanje d.d und Durchführung der Warmtestprobe der gesamten Anlage. Die Energieeinwilligung wird von der Zentralheizungsgesellschaft ausgestellt, sofern die Arbeiten in Übereinstimmung mit der Genehmigung der Projektdokumentation durchgeführt worden sind.

3. STADTTEILE IN DENEN DAS FWS FRÜHER ERBAUT WURDE, NACH DEM FRÜHEREN KONZEPT (Anschluss ans Warmwassernetz 145/75°C)

Diese Teile der Stadt haben keine eingebaute Umspannstation, die eine technisch einfachere und günstigere Heimstation ermöglichen würde. Den Eigentümern der einzelnen Wohnanlagen wurde über die Verordnug über Lieferung von Energie („Amtsblatt der Stadt Tuzla“, Nr.10/17 und 11/17) die Möglichkeit gegeben, dass die Stadt die Kosten der Anschlüsse übernehmen wird, was im Vergleich zum Zeitraum vor der Verordnung, den Eigentümern nun eine Kostensenkung von etwa bis zu 50% darstellt.

3.1. Einverständniserklärung

Der Antrag wird vom Eigentümer der Einrichtung bei Centralno grijanje d.d. Tuzla gestellt, mit der Anschrift II Tuzlanske brigade Nr. 9 oder Krečanska br. 1, mittels eines Formular unter www.grijanjetuzla.ba oder in den Räumlichkeiten der Gesellschaft. Für den Fall, dass Annahmen hinsichtlich der Verbindung des Objekts mit FWS im Hinblick auf die Errichtung von Warmwasser- oder Warmwasserleitungen getroffen werden, gibt die Gesellschaft die Hauptgenehmigung mit den Anlage- und Dokumentationsbedingungen aus, die der Eigentümer der Anlage mit dem Antrag auf Genehmigung der Projektdokumentation vorlegen muss.

3.2. Genehmigung der Projektdokumentation

Der Antrag wird vom Eigentümer des Gebäudes eingereicht zusammen mit der in der Hauptvereinbarung angegebenen Dokumentation (die Ausführungsunterlagen der Heizungsanlage. Die Gesellschaft muss die eingereichten Unterlagen überprüfen und harmonisieren und auf der Grundlage der besagten Ausgabe die Projektdokumentation genehmigen, die unter anderem die erforderliche Leistung (kW) der MS, die der Eigentümer erhalten muss, und die Kapazität für das Objekt (kW) bestimmt, worauf dann die Höhe der Gebühr bestimmt wird für die geliehene Kapazität, die der Eigentümer an die Gesellschaft zu entrichten hat. Nach der Genehmigungserteilung für die Projektunterlagen, wird der Eigentümer zur Durchführung von Arbeiten an der Innenseite des Heizsystems verpflichtet, Erwerb der MS und eine Depotgebühr für engagierte Kapazität zu machen, und das Unternehmen mittels einer schriftlichen Aufforderung zur Verbindung an das FWS mit der Einreichung einer Erklärungen der Eigentümer oder Besitzer des Objekts und dem zugehörige Nachweis als Grundstückeigentümer, von den zuständigen Behörden beglaubigt, mit der Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Arbeiten an der Montage und Wartung des Heißwassersystems, welches durch das Grundstück des Eigentümers verläuft. Das Unternehmen wird nach Eingang des Antrags mit den oben genannten Beweisen, die der Eigentümer eingereicht hatte, Feldprüfung der technischen Arbeiten durchführen, vom Andockpunkt (Andockkammer) des Stadtnetzes des FWS bis zur MS bzw „an die Wand des Objekts", mit einer Umsetzungsdynamik, die die Wärmeversorgung der bestehenden Nutzer nicht gefährdet.

3.3. Energieeinwilligung

Der Antrag wird vom Eigentümer nach Abschluss aller Arbeiten bei der Gesellschaft eingereicht, nach Erhalt aller erforderlichen Unterlagen, Unterzeichnung des Vertrags mit Centralno grijanje d.d und Durchführung der Warmtestprobe der gesamten Anlage. Die Energieeinwilligung wird von der Zentralheizungsgesellschaft ausgestellt, sofern die Arbeiten in Übereinstimmung mit der Genehmigung der Projektdokumentation durchgeführt worden sind.

DECISION

about supplying the city with heat energy

I BASIC REGULATIONS

Article 1

This Decision regulates relations regarding the supply of the city with heat energy, conditions for connection to city's heat energy sources, as well as other conditions and relations regarding the usage of heat energy in Tuzla Municipality.

By supplying the city with heat energy, it is considered manufacturing and distribution of heat energy (steam, hot water, sanitary hot water etc.) to the sub-station of the user.

Article 2

The supply of the city with heat energy is a communal activity of a particular social interest.

Mentioned activities must be performed out by a public company in compliance with the law which regulates this area.

Article 3

The user of the heat energy in the sense of this Decision it is considered to be the owner or user of the apartment, i.e. business space as a special part of the building or the same space being leased to others.

Article 4

A public company is obliged to connect new user to the network of the heating system, if the prescribed conditions are fulfilled and if its capacity permits.

The owner or investor of a new residential or business building and another building is obliged to request connection to the remote heating system network if the object is in the area where the heat supply system was built.

Article 5

A public company is obliged to ensure a permanent and uninterrupted supply of heat to all users.

The company is required to explore and plan the use of various sources of heat energy, for the purpose of providing heat energy for future needs.

Article 6

Heat energy users are obliged to pay a fee for the delivered heat energy by the pre-established method of payment

The price of heat energy is determined by law and others regulations.

II METHODS OF HEAT ENERGY SUPPLY

Article 7

The supply of the city with heat energy is done from the sources of heat.

The heat sources are:

1) Remote heating system

2) Local heating system

3) Individual sources of heating energy

For the purpose of rational use and saving of energy, protection of urban standards and creating favorable conditions for preserving the value of the environment, warming business, residential and other buildings in the city of Tuzla it will be implemented primarily through the remote heating system from central heat sources located within the public company "Electroplated Bib" d.d. Sarajevo, Tuzla Thermal Power Plant in Tuzla (hereinafter: Tuzla Thermal Power Plant).

The heating energy from the central heating system can only be used for heating, and air conditioning under special conditions.

Article 8

The remote heating system consists of facilities, appliances and equipment that are used for production and transferring heat to the user.

Objects, appliances and equipment of the district heating system are:

a) Central sources of heat,

b) Highway/road pipeline,

c) Distributive hot water networks with associated facilities and devices,

d) Thermal substations

e) Collector cells and heat substations.

The special contract on long-term supply of the city with heat energy regulates relations between the Tuzla Thermal Power Plant as a producer of heat energy and a public company as a distributor of this energy.

Article 9

This article provides legal definitions on what each of the previously mentioned facilities are.

Article 10

This article says that all the facilities, devices and equipment of the central heating system are governed by public company with all pertaining documentation based on the agreement between the public company and investors.

Article 11

The construction and reconstruction of the central heating system is carried out in accordance with the Program of heat supply, which is to be proposed publicly by previously obtained approval of the competent authorities in the company, but the City Council approves these actions.

Article 12

In the process of drafting conceptual solutions for connecting facilities to the central heating system, the investor is obliged to obtain the principal consent/approval from the public company.

Principal approval is a confirmation that the required amount of heat energy from the remote heating system and contains technical regulations for design and execution of heat installations connected to the remote heating system.

A public company will not issue a primary consent if this increase in heat energy consumption jeopardizes the supply of other users.

Article 13

Upon obtaining the principal approval, the investor is required to request the consent on the project documentation from the public company proposed in the principal consent.

Project documentation content is regulated by the Technical conditions.

Article 14

After the completion of the facility, obtaining the necessary documentation and conducting the hot water tests of the complete facility, upon request of the investor, the public company issues an energy approval to connect the facility to the central heating system, provided that the works are carried out in accordance with the regulations with the project and technical norms referred to in Article 13 of this Decision

Article 15

On the route of hot water pipes and hot water networks, any construction without permission is forbidden without the public company's consent.

Article 16

in accordance with the law regulating This communal activity, any sources of individual heat energy are forbidden to be used in in facilities that will be built in the Tuzla area where the conditions for connection to the central heating system can be met.

Exceptionally when construction is carried out in an area where it is not possible to connect objects to the central heating system, the temporary use of an individual heat source may be approved.

Article 17

Existing facilities with local and individual energy sources will be connected to the central heating system in accordance with the toplification program.

Toplification program will determine dynamics of disconnecting the existing local and individual sources of heat energy.

III DOMESTIC HEATING INSTALLATIONS

Article 18

Domestic heating installations consist of appliances and equipment used for the transfer of heat energy from the substations to the place of consumption in the residential buildings.

Article 19

Domestic heating installations are connected to the central/remote heating system via heat substation.

The connection of domestic heating installations and their commissioning is carried out by the investor, respectively the owner of the facility and the supervision of the connection, on a written request, is made by a public company.

Connection costs are borne by the investor.

The investor shall bear the costs of the workforce fees and the completed procurement and installation of the heat substation. The city of Tuzla shall bear the costs of construction and installation of the heat network to individual housing units as well as collective residential buildings built before 2011.

Due to the fact that the local communities Šandčki Brod, Bukinje and Husino are extremely ecologically endangered due to the proximity of the Tuzla Thermal Power Plant, other active and abandoned factories and their waste, where air, water and land are extremely polluted, City of Tuzla will bear the costs of purchase and installation of heating substations as well as the fee for the workforce for all residents in the mentioned communities.

Article 20

Connecting home installations can only be done after a hot water test has been done on complete facility.

Installation of house installations is carried out by the investor or the owner of the facility, in the presence of an authorized public company worker.

Article 21

The building investor or the owner is obliged to carry out the regulation during the hot water test, home installations and all working parameters of the heat carrier, regulation of built - in equipment and heat energy allocation per room in accordance with the project solution and for handling instructions.

Article 22

This article is about the the official notifications statement that the hot water test has been conducted.

Article 23

Appliances and home appliance equipment are installed by the investor or the owner of the housing business buildings and other facilities, who is also obliged to maintain these.

Devices and equipment for joint installations in residential and business premises, housing and office premises, are maintained by an elected manager.

Article 24

it is forbidden to remove, add or mix heated bodies and home distribution network without the consent of a public company.

From domestic heating installations, it is forbidden to heat the sanitary water and to change the condition measuring, regulating or safety devices and removing the seals from them.

(...)

IV - DELIVERY AND PAYMENT OF WATER ENERGY

Article 25

A public company is obliged to provide customers with heat energy in the period of 15 October to 15 April, known as the heating season.

A public company is obliged to provide heat energy for the heating of apartments and other special parts of the building during the heating season.

The public company supplies heat energy continuously from the 15th of October to the current 15 April next year.

Exceptionally, the heating season can start earlier or end later, if the air temperature measured at 9PM is 12 degrees Celsius for three days consecutively, or lower at the beginning of the heating season, or 12 degrees Celsius + at the end of the season.

Article 26

A public company must not interrupt the delivery of heat energy at the time the supply is required.

If for technical or other reasons heat interruption occurs, the company is obliged to notify the users in a proper manner (by means of public information)

In case of unplanned or unexpected disturbances or interruptions in the delivery of heat energy, the public company is obliged to inform the competent authority immediately in an appropriate way.

Article 27

In the event of a house installation failure, the user is required to report a malfunction to the selected manager, who will contact the public company without delay to remedy the malfunction.

The user shall bear the costs of malfunction repairs.

Article 28

To the users of the air conditioning system, connected to the central heating system, the public company is required to deliver the heat energy provided by the installation project during and under the terms stipulated by the mutually agreed contract.

Article 29

(Fee for the delivered energy per invoice)

(1) For the delivered heat energy, the public company shall charge a fee in accordance with the Tariff Regulation for the connection to the central heating system and the delivery of heat energy (hereinafter: Tariff Regulation), to which the City Council gives its consent.

(2) The user is obliged to pay compensation for the delivered heat energy on the invoiced bill, if the delivery of heat energy is performed according to the conditions stipulated in Article 25 of this Decision.

(3) The obligation to pay compensation shall arise from the date of delivery of the invoice for the delivered heat energy.

(4) For built and uninhabited apartments and business premises, the fee for the delivered heat energy, according to the invoiced bill, is paid by the user or the owner of those apartments and business premises.

Article 30

(Heat Measurement Meter)

(1) The heat consumption meter (hereinafter: meter) can be installed individually for each user, or jointly for multiple users.

(2) The meter must have the appropriate marking, attestation and type approval for Bosnia and Herzegovina, and the sealing of the gauges is performed by the competent institution.

(3) The validity period of the attestations referred to in paragraph (2) of this Article is five years.

Article 31

(Installation of individual heat meters)

(1) Individual meters shall be installed in those individual and collective housing units whose pipe distribution system is such that it allows the measurement of the heat energy consumption for each user.

(2) In a facility whose pipe distribution system is such that it does not allow the installation of a single meter, a common gauge will be installed.

IN SPECIAL OBLIGATIONS IN DISTRIBUTION AND CONSUMPTION OF HEAT ENERGY

Article 32

(Obligations of the distributor, the selected manager and users of heat energy)

(1) For the purpose of permanent and undisturbed supply of the City with thermal energy, as well as its rational use, the obligations of the public company as distributor, the selected manager and the users of heat energy are determined.

(2) A public company, as a distributor of heat energy, shall:

- permanently and undisturbedly delivers heat energy to users under the conditions, in the manner and in accordance with the norms prescribed by law and other regulations,

- ensure the correctness and functionality of utility facilities and devices,

- provide quality of service and accuracy with respect to deadlines and deliveries,

- develops and improves the quality of the service and improves the organization of work, efficiency and other conditions,

- provide priority in providing services in case of force majeure, in accordance with the city regulation,

- undertake measures for the protection and provision of utility facilities and maintains construction and other facilities, facilities and equipment used for the provision of services,

- during the heating season, he organizes continuous on-duty staffing of the appropriate professional training,

- on the occasion of a written request or on its own initiative measures the air temperature in indoor spaces of users of solar energy,

- plans to maintain a district heating system outside the heating season,

- Increased maintenance works on the district heating system are performed, as a rule, outside the heating season,

- in the media, or otherwise appropriately, inform users of the service about the planned or expected disruptions and interruptions that will arise or may occur in the provision of the service, at the latest one day before the expected interruption,

- to eliminate the consequences of the intervention carried out no later than seven days after the end of the intervention, provided that they permit such weather conditions,

- provide written information to the inspector in connection with any actions contrary to the provisions of this Decision, within 24 hours at the latest from the knowledge of the same and

- upon the order of the inspector, ensure the appearance on the field of official persons for the purpose of identifying irregularities or acts contrary to the provisions of this Decision and of the established facts, in writing, without delay, to the investigating inspector.

(3) The selected manager shall:

a) organize the maintenance of joint installations operated by,

b) without delay, report to the public company any failure that occurs on the joint installations it manages,

c) Continuous cooperation with the public company in terms of maintaining common and home installations and

d) upon the order of the communal inspector, carry out all necessary work of discharging the connections from common and domestic installations, installed in contravention of the provisions of this Decision.

(4) The user of heat energy shall:

a) to pay the delivered heat energy, according to the invoice,

b) to keep it from the proper means in the proper condition of the house

c) to eliminate interference in their part of household installations that prevent the distribution of thermal energy as soon as possible,

d) to enable the authorized persons of the public company to inspect the installation and heating bodies,

e) to enable authorized persons of a public company, selected manager and competent inspectors to at all times have a smooth access to thermal substations and home installations,

f) not use the service contrary to the regulations or contract and does not connect to the district heating system without prior approval.

VI SUPERVISION

Article 33

(Administrative and Inspection Supervision)

(1) Administrative supervision over the implementation of the provisions of this Decision shall be performed by the Department for Municipal Affairs, Construction and Affairs of Local Communities.

(2) Inspection supervision over the implementation of the provisions of this Decision shall be performed by a municipal inspection.

(3) In carrying out supervision, the communal inspector may:

a) to adopt the appropriate administrative act in the form of a decision or conclusion,

b) order the removal of identified defects in the manner and within the time period determined by this Decision and the law,

c) by a decision prohibiting the taking of actions that are contrary to this Decision,

d) impose a misdemeanor order in accordance with the law or institute a misdemeanor procedure,

e) make a decision on execution of the decision through another person, with a previous written warning to the executors who do not perform at all or do not fully implement the action imposed by the decision,

f) prohibit the use of defective local and individual heat sources and devices and equipment for the delivery and use of heat,

g) order that the resulting fault in the home heating installation be corrected within a certain period,

h) order to regulate household installations and devices,

i) order that the quality of the room heating be aligned with the prescribed norms and

j) order the undertaking of other measures for the safe operation of these devices.

Article 34

(Treatment of communal inspectors and communal offices)

(1) Communal inspectors and utility bureaus shall, in the performance of their duties, comply with the laws, these Decisions and other regulations.

(2) The communal inspector and communal inspector perform supervision tasks independently on behalf of the City of Tuzla (hereinafter: the City), act and pass acts within the scope of the duties and powers determined by this Decision and other regulations.

(3) The taking of measures for the implementation of the provisions of this Decision shall be considered urgent and of particular interest to the City.

Article 35

(Obligation of cooperation with the communal inspector and communal order)

Legal and physical persons are obliged to enable the communal inspector and the communal director to conduct an unhindered inspection, and in particular access to premises, facilities, devices and devices, then provide personal data and provide other necessary information.

Article 36

(Right to appeal against the decision of the communal inspector)

(1) Appeal against the decision of the communal inspector may be appealed to the Tuzla Administrative Court of Appeal within eight days from the date of receipt of the decision.

(2) An appeal against a decision referred to in paragraph (1) of this Article shall not postpone the enforcement of the decision.

VII PUNITIVE PROVISIONS

Article 37

(1) A fine in the amount of KM 2,500.00 to KM 10,000.00 shall be imposed on a legal entity (publicly owned company - distributor of heat energy) for violation, if it acts contrary or does not comply with the provisions of Article 4, paragraph 1 and Article 32 paragraph (2) of this Decision.

(2) For the misdemeanors referred to in paragraph (1) of this Article, a responsible person in a legal entity shall also be fined in the amount of KM 500.00 to 5.000,00 KM.

Article 38

(1) A legal entity (elected administrator) shall be liable for a misdemeanor in the amount of KM 2,500 to KM 10,000.00 if it acts contrary or does not comply with the provisions of Article 32 paragraph (3) of this Decision.

(2) For the misdemeanors referred to in the preceding paragraph of this Article, a responsible person in a legal entity shall also be fined in the amount of KM 500.00 to 5.000,00 KM.

Article 39

(1) A fine in the amount of KM 2,500.00 to KM 10,000.00 shall be imposed on a legal entity as a user of thermal energy if it acts contrary or does not comply with the provisions of Article 4, paragraph (2), Article 16 , Article 24 and Article 32, paragraph (4), item b), c), d), e).

(2) For the misdemeanors referred to in the preceding paragraph of this Article, a responsible person in a legal entity shall also be fined in the amount of KM 500.00 to 5.000,00 KM.

(3) A fine in the amount of KM 1,000.00 to 6,000.00 shall be imposed for a misdemeanor of a person performing self-employed activity, a trade as a user, if he acts contrary or does not comply with the provisions of Article 4, paragraph (2) , Article 16, Article 24 and Article 32, paragraph (4), items b), c), d), e) of this Decision.

(4) A natural person, a citizen as a user shall be liable for a misdemeanor in the amount of KM 300,00 to 3,000.00, if he acts contrary or does not comply with the provisions of Article 4, paragraph 2, Article 16 ., Article 24 and Article 32, paragraph (4), item b), c), d), e) of this Decision.

Article 40

(1) A fine in the amount of KM 2,500 to KM 10,000 shall be imposed on a legal entity for violation if it acts contrary to the provisions of Article 16 of this Decision.

(2) For a misdemeanor referred to in the preceding paragraph of this Article, a responsible person in a legal entity shall also be fined in the amount of KM 500.00 to 5.000,00 KM.

(3) A fine in the amount of KM 1,000.00 to 6,000.00 shall be imposed on a person performing an independent business activity as a user if he acts contrary to the provisions of Article 16 of this Decision.

(4) A fine of KM 300,00 to 3,000.00 shall be imposed on a physical person - a citizen if he acts contrary to the provisions of Article 16 of this Decision for a misdemeanor.

Article 41

For failing to comply with the decision or conclusion of the inspector referred to in Article 33 and / or interfering with the inspector in carrying out the inspection supervision referred to in Article 35 of this Decision, a legal entity, a person, a person in the amount of KM 500.00 to 3.000,00 shall be fined who performs independent business activity - craft and natural person - a citizen, a fine in the amount of KM 300.00 to KM 1.000.00 is the responsible person in the legal entity.

VIII TRANSITIONAL AND FINAL PROVISIONS

Article 42

(1) The public enterprise management authority shall, within 90 days from the date of entry into force of this Decision, harmonize internal acts regulating the general and technical conditions for the supply of heat energy, as well as the Tariff Regulation.

(2) The acts referred to in paragraph (1) of this Article, the public enterprise management authority shall obtain the approval of the City Council.

Article 43

The users of the existing individual sources of topolent energy, to whom, before the entry into force of this decision, in accordance with the Heating Program referred to in Article 17, provide conditions for connection to the district heating system within the meaning of Article 19 of this Decision, they

are obliged to make connection to the remote control system heating within three years from the entry into force of this Decision.

Article 44

By the entry into force of this Decision, the Decision on the Supply of City by Thermal Energy ("Official Gazette of SRBiH", Nos. 4/84 and 10/89) shall cease to apply.

Article 45

The Decision shall enter into force on the eighth day from the day of its publication in the "Official Gazette of the City of Tuzla".

Der Häcksler aus Root arbeitet neu in Bosnien

Seit es in Root die regelmässige Grünabfuhr gibt, wird der Häcksler nicht mehr gebraucht. Auf Anruf kam er früher vorbei, die letzten Monate stand er im Werkhof still. Gleichzeitig in der Stadt Tuzla in Bosnien, 1100 km von Root entfernt: Die Industriestadt im Nordosten des Landes zählt 130'000 Einwohner. Anders als die meisten bosnischen Städten blieb sie während des Kriegs 1992-1995 vor dem direkten Durchgang der Kampffront verschont, und deshalb konnte sich auch die ethnische Mischung der Bevölkerung weitgehend erhalten. Nach dem Ende des Kriegs mit dem Abkommen von Dayton erholte sich die Stadt nur langsam. Sie ist bis heute auf internationale Hilfe angewiesen. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme dominieren die Arbeit der Behörden, der Umweltschutz kommt zu kurz. Da es Kohlevorkommen in der Region hat, wird Strom für das ganzen Land in einem veralteten Kohlekraftwerk vor den Toren Tuzlas produziert, geheizt wird fast überall mit Kohle. Im Winter ist die Luftqualität deshalb so schlecht wie in den chinesischen Millionenstädten, die Schulen bleiben oft geschlossen, die Kinder müssen drinnen bleiben. Nicht besser steht es um die Abfallwirtschaft. Die Abfälle der Stadt landen auf einer Deponie. Nun, mit dem Wort Deponie ist für unser schweizerisches Verständnis zu viel gesagt: Ein kleines Tal wird einfach mit Abfall gefüllt. Keine Abdichtung, keine Reinigung des Sickerwassers, keine Sammlung des Deponiegases.

Eine kleine, aber seit bald 20 Jahren aktive Nicht-Regierungsorganisation in Tuzla, das «Umwelt- und Energiezentrum Tuzla (CEE)» kümmert sich um die Umwelt, zum Beispiel bei der Isolation von Gebäuden. In diesem Projekt arbeitet das Zentrum mit der Berufsfachschule Polybau in Uzwil (SG) zusammen: Weniger heizen, bessere Luft! Die jüngsten Aktivitäten konzentrieren sich auf die Abfallbewirtschaftung. Das Zentrum hat es geschafft, ein Abfallkonzept zu erstellen, das inzwischen von der Stadtregierung verabschiedet wurde und sich in der Umsetzung befindet. Zentral ist der Aufbau von Separatsammlungen. Glas, Papier und Metall wiederverwerten, reaktive Abfälle aus Küche und Garten kompostieren. Für uns eine Selbstverständlichkeit, für Tuzla etwas Neues. Um die Grünabfälle der städtischen Parks und Anlagen zu kompostieren, braucht es einen Häcksler, das nötige Geld dafür ist nicht vorhanden – und damit sind wir zurück in der Gemeinde Root. In der Schweiz gibt es den Förderverein für das Umwelt- und Energiezentrum in Tuzla. Seine Mitglieder suchen im Sommer 2018 einen Occasion-Häcklser in der Schweiz. Via REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern erfährt die Gemeindebehörde von Root von der Suche nach einem Häcksler. Sie meldet sich und rasch kommt der Kontakt mit den Vertretern des Fördervereins zustande. Die Gemeinde bietet der Stadt Tuzla den Häcksler für einen symbolischen Preis zum Verkauf. Tuzla ist dankbar für das Angebot und willigt gerne ein. Der Werkhofchef, K. Rogenmoser und sein Team führen den Vertretern des Fördervereins den Häcksler vor. Die Maschine war noch vor gut einem Jahr überholt worden und läuft rund. Der Verkauf kommt zustande, und am 12. Dezember 2018 wird der Häcksler auf einen bosnischen Lastwagen aufgeladen. Vorher sind aber noch ein paar administrative Klimmzüge nötig, denn mit einem Häcksler auf der Ladebühne hat man an den Grenzen nach Italien, Slowenien, Kroation und Bosnien etwas mehr zu tun als mit einem Ferienköfferchen. Am 15. Dezember kommt dann das mit Spannung erwartete E-Mail aus Tuzla, der Häcksler sei wohlbehalten am Ziel angekommen. Der Leiter des städtischen Entsorgungsunternehmens schreibt uns: “Dear colleagues, friends, I want to thank you, in my name, and in the name of JKP Komunalac Tuzla, on your time and effort to get Bio Shredder to Tuzla. We hope this is not the end of our cooperation. Thank you once again to all of you. Best regards, Mersed Barakovic”. (Liebe Kollegen und Freunde, im Namen des Entsorgungsunternehmens JPK Komunalac der Kommune Tuzla, danke ich Ihnen für die Zeit und Anstrengungen, Ihren Häcksler nach Tuzla zu bringen. Wir hoffen, dass dies nicht das Ende unserer Zusammenarbeit ist. Nochmals herzlichen Ihnen allen. Freundliche Grüsse, Mersed Barkovic.)

Das Bild zeigt, wie der Häcksler in Tuzla abgeladen wird, damals hatte es kurz vor Weihnachten gerade frisch geschneit. Wir Vertreter vom Förderverein freuen uns sehr, dass das fehlende Bindeglied in der Umsetzung des neuen Abfallkonzepts in Tuzla zur Verfügung steht, und wir sind auch ein wenig stolz, dass es aus der Schweiz stammt. Wir möchten uns bei den Gemeindebehörden von Root und insbesondere beim Werkhofchef K. Rogenmoser ganz herzlich bedanken für die grosszügige Haltung. Jetzt hoffen wir, dass der Häcksler unter kundigen Händen seinen Dienst bald aufnehmen wird.

J. Heldstab, M. Zimmermann, Förderverein für das Umwelt- und Energiezentrum Tuzla, Horburgstrasse 70, 4057 Basel. Kontakt: juerg.heldstab@gmial.com (Webseite CEE www.ekologija.ba)

Ankunft des Häckslers aus der Gemeinde Root im frisch verschneiten Tuzla am 15. Dez. 2018